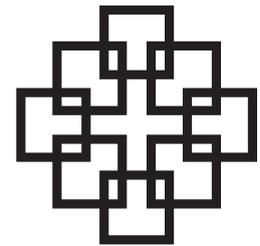


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 3

Darmstadt, den 13. März 2020

Inhalt	
SYNODE	BEKANNTMACHUNGEN
9. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht 102
97	Gutachterliche Stellungnahme gemäß § 52 Absatz 6 MAVG zum Antrag Anpassung der Arbeitszeit bei MAV-Mitgliedern vom 13. Februar 2020 103
Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2020 vom 27. November 2019	98
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Urkunde über die Aufhebung von Pfarrstellen 105
Berichtigung des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 vom 17. Februar 2020	100
Verwaltungsverordnung zur Änderung der Kirchenbuchordnung vom 13. Februar 2020	100
ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSIONEN	Urkunde über die Umwandlung einer vollen Pfarrstelle 106
Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen vom 20. Februar 2020	101
	Dienstsiegel 107
	DIENSTNACHRICHTEN 107
	STELLENAUSSCHREIBUNGEN 110

Synode

9. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 23. bis 25. April 2020 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt a.M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, dem 19. April 2020, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 3. März 2020

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Bericht der Kirchenleitung 2019/2020
 - 2.2 Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030
3. Thema „Gesundheit und Pflege: Was brauchen Menschen?“
4. Information zu den Jahresabschlüssen des gesamt-kirchlichen Haushalts für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019
5. Aus aktuellem Anlass: Situation der Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen (Eventuell Verabschiedung einer Resolution)

6. Kirchengesetze
- 6.1 Entwurf eines vierten Kirchengesetzes zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 3 KSGeschO)
- 6.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt (Präventionsgesetz) (2. u. 3. Lesung)
- 6.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes (2. u. 3. Lesung)
7. Beschlüsse
- 7.1 Beschluss zur Vorlage eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2021/2022 in der Herbstsynodaltagung 2020
8. Wahl der Pröpstin / des Propstes für den Propsteibereich Nord-Nassau
9. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau
10. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
- 10.1 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Rechtsausschuss
- 10.2 Nachwahl eines ordinierten Mitglieds in den Verwaltungsausschuss
- 10.3 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
- 10.4 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Benennungsausschuss für den Propsteibereich Oberhessen
11. Fragestunde
12. Anträge von mindestens zehn Synodalen aufgrund weiteren Beratungsbedarfs zur Behandlung synodaler Anträge, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden (gemäß § 1 Abs. 6 KSGeschO)
- 12.1 Zuweisung bei Wegfall von Predigtstätten (*Antrag des Dekanats Westerwald, Drucksache Nr. 46/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 40 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode*)
- 12.2 Überprüfung des Bemessungsschlüssels für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten (*Antrag des Dekanats Nassauer Land, Drucksache Nr. 33/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 32 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode*)
- 12.3 Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten (*Antrag des Dekanats Nassauer Land, Druck-*

sache Nr. 34/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 33 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)

13. Anträge von Dekanatssynoden

- 13.1 Antrag des Dekanats Kronberg zur Substanzerhaltungsrücklage der Gesamtkirche
- 13.2 Antrag des Dekanats Kronberg zu Substanzerhaltungsrücklagenbildungen in anderen Landeskirchen
- 13.3 Antrag des Dekanats Kronberg auf Hilfsmaßnahmen der Landeskirche für die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen
- 13.4 Antrag des Dekanats Kronberg auf detaillierte Auskunft über die Verwendung der freiwerdenden Gelder aus den geplanten Streichungen der Pfarrstellen.

Darmstadt, den 5. März 2020

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2020 Vom 27. November 2019

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S. 193), aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) und aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. November 2018 (ABl. 2018 S.370) den folgenden Beschluss gefasst:

- Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
- Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 zuletzt geändert am 25. November 2016 und im Bereich Nordrhein-Westfalen vom 30. November 2018, und

der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 erhoben.

3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des steuerpflichtigen Kirchenmitglieds von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37a und § 37b Einkommensteuergesetz und der Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 40, § 40a Absatz 1, 2a und 3 und § 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v.H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Ländererlasse vom 8. August 2016 (BStBl. I S. 773) Gebrauch macht.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2020 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Frankfurt am Main, den 30. November 2019

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. O e l s c h l ä g e r

Anerkennung des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2020.

Düsseldorf, 13. Dezember 2019

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Waldtraut Hof

Anerkennung des Landes Rheinland-Pfalz

Der vorstehende Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2020 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 30. November 2019 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Nummer 3.

Mainz, den 24. Januar 2020

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Jana Schweiß

Ministerium der
Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Dr. Stefan Breinersdorfer

Hessisches Kultusministerium

Genehmigung des

Landeskirchensteuerbeschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Jahr 2020

Hiermit genehmige ich für den Bereich des Landes Hessen nach § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Januar 2017 (GVBl. S. 12), nachstehenden, von der zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf ihrer 8. Tagung am 27.11.2019 bis 30.11.2019 in Frankfurt am Main für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 beschlossenen Landeskirchensteuerbeschluss:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 zuletzt geändert am 25. November 2016 und im Bereich Nordrhein-Westfalen vom 30. November 2018, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des steuerpflichtigen Kirchenmitglieds von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.

4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils gelten- den Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37a und § 37b Einkommensteuergesetz und der Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 40, § 40a Absatz 1, 2a und 3 und § 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v. H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Ländererlasse vom 8. August 2016 (BStBl. I S. 773) Gebrauch macht.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2020 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Wiesbaden, den 20. Dezember 2019
Az. : Z.4 - 870.400.000 - 00168 -

In Vertretung
Dr. Manuel Lösel

Gesetze und Verordnungen

Berichtigung des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haus- haltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2020

Vom 17. Februar 2020

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haus-
haltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nas-
sau für das Haushaltsjahr 2020 (ABl. 2019 S. 433) ist wie
folgt zu berichtigen:

In § 8 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c ist die Zahl
„3.313“ durch die Zahl „3.413“ zu ersetzen.

Darmstadt, den 17. Februar 2020

Für die Kirchenverwaltung
H i n t e

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Kirchenbuchordnung

Vom 13. Februar 2020

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen
und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Num-
mer 20 der Kirchenordnung die folgende Verwaltungsver-
ordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Kirchenbuchordnung vom 27. November 2007
(ABl. 2007 S. 308), zuletzt geändert am 30. November
2018 (ABl. 2018 S. 372), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Kirchengemeinde, der das Gemeindeglied
angehört, trägt eine Amtshandlung, die nicht in ihrem
Zuständigkeitsbereich vollzogen worden ist, ohne
Nummer in ihr Kirchenbuch ein. Abweichend hiervon

trägt die Kirchengemeinde, der das Gemeindeglied
angehört, die Amtshandlung mit Nummer in ihr Kir-
chenbuch ein,

1. wenn diese Amtshandlung in einer Kirchengemeinde außerhalb der EKHN erfolgte, deren kirchliches Recht einen Eintrag dort mit Nummer nicht vorsieht oder
2. die Kirchenverwaltung festgelegt hat, dass Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN im übergemeindlichen Dienst im Rahmen ihres Dienstauftrags Amtshandlungen vornehmen, ohne ein eigenes Kirchenbuch zu führen.“

2. § 5 Absatz 2 bis 4 wird wie folgt gefasst:

„(2) Nicht in der Kirchengemeinde, der das Gemeindeglied angehört, vollzogene Amtshandlungen sind innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland der Kirchengemeinde des Wohnsitzes mitzuteilen, die die Amtshandlung gemäß § 4 Absatz 2 einzutragen hat.

(3) Die Kirchengemeinde, der das Gemeindeglied angehört, sowie die sonstigen kirchenbuchführenden Stellen übermitteln die sich aus den Kirchenbüchern ergebenden Daten über Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Bestattungen sowie die Daten über Aufnahmen, Übertritte, Wiederaufnahmen und Austritte von Kirchenmitgliedern umgehend der Stelle, die den Gemeindegliederbestand pflegt.

(4) Die Kirchengemeinde, der das Gemeindeglied angehört, teilt mitgliedschaftsbegründende Amtshandlungen (Taufe, Aufnahme, Übertritt und Wiederaufnahme) der für den Wohnsitz des Gemeindeglieds zuständigen Meldebehörde zur Fortschreibung des Melderegisters und dem zuständigen Finanzamt mit. Die Meldung an das Finanzamt ist nicht erforderlich, wenn das neue Mitglied noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hat.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 6
Form der Kirchenbücher
und EDV-gestützte Kirchenbuchführung“

b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Zur Aufgabenerfüllung der Kirchenverwaltung kann für die elektronisch gespeicherten Amtshandlungsdaten ein automatisiertes Abrufverfahren eingerichtet werden (§ 6 Nummer 1 DSGVO-EKD).“

c) Absatz 6 wird aufgehoben.

4. § 9 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Am Schluss eines Jahrgangs hat die Kirchenbuchführerin oder der Kirchenbuchführer für jedes Kalenderjahr bis spätestens 1. April des Folgejahres die Vollständigkeit der Eintragungen mit Datum, Siegel und Unterschrift (Jahresabschluss) zu bescheinigen. Ein Jahresabschluss ist auch dann zu erstellen, wenn im zu bescheinigenden Kalenderjahr keine Amtshandlungen angefallen sind.“

5. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 11
Aufbewahrung, Sicherung
und Zweitüberlieferung“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Zur Sicherung einer Zweitüberlieferung kann die Kirchenverwaltung eine Datenbank einrichten, in der alle seit Einführung der gesamtkirchlichen

Verfahren für die EDV-gestützte Kirchenbuchführung elektronisch gespeicherten Amtshandlungsdaten dauerhaft zentral gespeichert werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass

1. die Daten revisionssicher abgelegt sowie dauerhaft gesichert und verwahrt werden und hierfür ein freigegebenes Authentifizierungsverfahren vorliegt und

2. nachträgliche Änderungen und Berichtigungen von Eintragungen im Datenbestand sowie der ursprüngliche Text eindeutig erkennbar bleiben.“

6. § 12 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe e wird wie folgt gefasst:

„e) Eintragung nachträglich für das Patenamtsbestellter Personen,“

7. § 16 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Familienname nach der Eheschließung und Vornamen, ggf. abweichender Geburtsname,“

8. § 20 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 4 wird aufgehoben.

b) Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Ort und Tag der Austrittserklärung,“

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Darmstadt, den 13. Februar 2020

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Arbeitsrechtliche Kommissionen**Arbeitsrechtsregelung
zu Änderungen in Hessen und Nassau**

Vom 20. Februar 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 1/2020 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1**Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien
der Diakonie in Hessen und Nassau**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 17. Oktober 2019 (ABI. EKHN 2020 S. 12), werden wie folgt geändert:

Anlage 4 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

2. Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. der Diakonieverein Geisenheim im Rheingau e.V. wendet anstelle dieser Arbeitsvertragsrichtlinien die Kirchliche Dienstvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (KDO) in der jeweils geltenden Fassung an.“

Artikel 2**Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 19. Dezember 2019 in Kraft.

**Arbeitsrechtsregelung
zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck**

Vom 20. Februar 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 1/2020 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich
des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 17. Oktober 2019 (ABl. EKKW 2019 S. 147), werden wie folgt geändert:

In § 27a Absatz 4, in § 35 Absatz 2 Satz 2, in § 45 Absatz 1 und Absatz 2, in Anlage 8 Abschnitt A. Absatz 2 Satz 10 und 11, in Anlage 8 Abschnitt B. Absatz 3 Satz 6 und 7, in Anlage 10 Abschnitt I § 6 Absatz 4 Satz 1, in Anlage 10 Abschnitt II § 17 Absatz 1 Satz 3, in Anlage 10 Abschnitt III § 15 Absatz 1 Satz 3 und in Anlage 12 § 2 wird jeweils das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 20. Februar 2020 in Kraft.

**Arbeitsrechtsregelung
zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck**

Vom 20. Februar 2020

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 1/2020 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich
des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 17. Oktober 2019 (ABl. EKKW 2019 S. 147), werden wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „§ 17 und“ gestrichen.
 - b) In Satz 4 werden die Wörter „§ 17 und“ und „eine Dienstvereinbarung nach § 17 unterzeichnet bzw.“ gestrichen.
2. § 24 Absatz 3 Satz 2 c) wird wie folgt neu gefasst:

„c) für den Zeitraum, für den die Mitarbeiterin Anspruch auf Mutterschaftsgeld nach § 24i SGB V oder nach § 19 Absatz 2 MuSchG hat.“
3. § 27a Absatz 7 wird aufgehoben.
4. In § 35 Absatz 5 wird § 168 SGB IX anstelle von § 92 SGB IX in Bezug genommen.
5. In Anlage 8a § 1 Ziffer 6. werden die Wörter „§ 17 AVR.KW und“ gestrichen und das Wort „gelten“ durch das Wort „gilt“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 20. Februar 2020 in Kraft.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 3. März 2020

Für die Diakonie Hessen
M ö n c h

Bekanntmachungen

**Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

**Beschluss
des Präsidiums über die Zusammensetzung
der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die
Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung**

Vom 7. Februar 2020

Wegen einer Änderung in der Besetzung des Gerichts werden die Abschnitte B. und D. des Beschlusses des Präsidiums über die Zusammensetzung der Kammern, die Vertretung der Mitglieder, die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung für die Zeit vom 01.01.2020

bis 31.12.2022 vom 13.12.2019 (ABl. 2020 S. 49) wie folgt geändert:

Mit Wirkung vom 07.03.2020 werden die Abschnitte B. und D. wie folgt neu gefasst:

B.

Regelbesetzung der Kammern

1. Die **1. Kammer** ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Der Präsident

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D.
Dr. Schneider

Rechtskundige Beisitzer in der Reihenfolge des Dienstalters:

Richter am Verwaltungsgericht Ermlich
 Universitätsprofessor Dr. Droege
 Präsident des Landgerichts Dr. Köbler

Pfarrerbeisitzer:

Dekan a. D. Schwarz

2. Die **2. Kammer** ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Der Stellvertreter des Präsidenten

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D. Schecker

Rechtskundige Beisitzer in der Reihenfolge des Dienstalters:

Rechtsanwalt von Schlabrendorff
 Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schild
 Rechtsanwalt Schweppe

Pfarrerbeisitzer:

Pfarrer i. R. Dr. von Oettingen

Rechtsanwalt Schweppe durch

erster Vertreter: Richter am Oberlandesgericht Dr. Fritzsche

zweite Vertreterin: Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Funk

Pfarrer i. R. Dr. von Oettingen durch

erste Vertreterin: Pfarrerin Crüwell

zweiter Vertreter: Dekan a. D. Schwarz

3. Ist die vorstehende Vertretungsregelung für die rechtskundigen Beisitzer erschöpft, so ist der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der betroffenen Kammer, hilfsweise der jeweils dienstjüngste rechtskundige Regelbeisitzer der anderen Kammer und danach der jeweils dienstjüngste rechtskundige Vertreter der anderen Kammer zur Vertretung berufen.

Darmstadt, den 7. Februar 2020

DAS PRÄSIDIUM

Schneider

Schecker

Schwarz

D.

Vertretung der Beisitzer

1. Die Regelbeisitzer der **1. Kammer** werden wie folgt vertreten:

Richter am Verwaltungsgericht Ermlich durch

erste Vertreterin: Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Funk

zweiter Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Bickel

Universitätsprofessor Dr. Droege durch

erster Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Bickel

zweiter Vertreter: Richter am Oberlandesgericht Dr. Fritzsche

Präsident des Landgerichts Dr. Köbler durch

erster Vertreter: Richter am Oberlandesgericht Dr. Fritzsche

zweite Vertreterin: Ministerialdirigentin Böhme

Dekan a. D. Schwarz durch

erste Vertreterin: Pfarrerin Crüwell

zweiter Vertreter: Pfarrer i. R. Dr. von Oettingen

2. Die Regelbeisitzer der **2. Kammer** werden wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt von Schlabrendorff durch

erste Vertreterin: Ministerialdirigentin Böhme

zweiter Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Bickel

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Schild durch

erste Vertreterin: Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Funk

zweite Vertreterin: Ministerialdirigentin Böhme

**Gutachterliche Stellungnahme
 gemäß § 52 Absatz 6 MAVG
 zum Antrag Anpassung der Arbeitszeit
 bei MAV-Mitgliedern**

Vom 13. Februar 2020

Die Schlichtungsstelle hat folgende gutachterliche Stellungnahme verfasst:

Mit Antrag vom 4. Dezember 2019 bitten Kirchenverwaltung und GMAV gemeinsam um eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Anpassung der Arbeitszeit von MAV Mitgliedern. Dabei soll zum einen geprüft werden, ob das bisherige Verfahren der „Selbstvertretung“ eine Begünstigung im Sinne der höchstrichterlichen Rechtsprechung sein kann. Ferner wird ein gemeinsamer Verfahrensvorschlag unterbreitet, wenn die bestehende Praxis auf Bedenken stoßen sollte.

1. Gesetzliche Grundlagen – Problemlage:

Ausgangspunkt der Fragestellung ist § 16 MAVG, wonach die Mitglieder der Mitarbeitervertretung in der Ausübung ihres Amtes nicht behindert und wegen ihrer Tätigkeit weder benachteiligt noch begünstigt werden dürfen. Dabei ist das Amt unentgeltlich zu führen. Vergleichbare Vorschriften finden sich z. B. im Betriebsverfassungsrecht für Betriebsräte (§ 78 Satz 2 BetrVG) und im öffentlichen Dienstrecht für Personalratsmitglieder (§ 8 Pers VG). Die hierzu ergangene Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist auf das MAVG der EKHN übertragbar. Eine Begünstigung ist danach

„jede Besserstellung im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern, die nicht auf sachlichen Gründen, sondern auf der Tätigkeit als Mitarbeitervertretungsmitglied beruht (BAG, Urteil vom 21.03.2018, 7 AZR 590/16, juris Rn 16 m. w. N).“

Nach §§ 17 und 18 MAVG erhalten die Mitglieder der Mitarbeitervertretungen eine Freistellung vom Dienst. Art und Umfang der Freistellung richten sich dabei nach der Verwaltungsverordnung zu § 18 und § 23 des MAVG vom 7. Juli 2015. Danach sind Freistellungen in Abhängigkeit der Zahl der jeweils durch eine MAV zu vertretenden Mitarbeitenden genehmigungsfähig und dies unabhängig vom Beschäftigungsumfang der vertretenen Mitarbeiter (§§ 1 und 2 der VerwaltungsVO).

§ 16 MAVG schützt dem Normzweck nach die Unabhängigkeit der Amtsausübung von Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen. Deshalb führt – wenn ein Verstoß gegen diese Vorschrift festgestellt wird – dieser nach § 134 BGB zur Nichtigkeit der entsprechenden Absprachen. Entgelte, die in Umsetzung einer solchen Absprache gewährt wurden, können nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung zurückgefordert werden (vgl. BAG, Urteil vom 8.11.2017, 5 AZR 11/17, zitiert bei juris). Dabei kommt es nur darauf an, ob objektiv eine Vergünstigung vorlag und nicht, ob dies den Beteiligten bewusst war (vgl. BAG, Urteil vom 16. Februar 2005 – 7 AZR 95/04 –, Rn. 15, juris).

2. Derzeitige Regelung der Vertretung

Nach den Rahmenrichtlinien für die MAV-Tätigkeit (vgl. Rundschreiben Rahmenrichtlinien für MAV-Tätigkeit vom 22. Juli 2016 – Az.: 2300-8) wird für die nach § 18 MAVG i. V. m. § 1 Abs. 1 der o.g. Verwaltungsverordnung zu gewährenden Dienstbefreiung grundsätzlich Vertretung bewilligt, wenn am konkreten Dienstort ein tatsächlicher Vertretungsbedarf besteht. Dieser besteht, wenn ohne Vertretung der dienstliche Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann, bzw. hierdurch gegen (gesetzliche) Regelungen verstoßen wird (Bsp. KITAS, Pflege, Öffnungszeiten von Gemeindefunktionariaten, Tätigkeiten im gemeindepädagogischen oder kirchenmusikalischen Dienst). Tatsächlicher Vertretungsbedarf kann dabei nach der Rahmenrichtlinie entstehen, wenn im Fall eines teilzeitbeschäftigten MAV-Mitgliedes infolge des Zeitbedarfs für die wöchentliche MAV-Arbeit der reguläre Dienst nicht mehr im Rahmen der verbleibenden Arbeitszeit erledigt werden kann, dies z. B. wenn MAV-Aufgaben mehr als 20 % der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit umfassen. Nach der Rahmenrichtlinie besteht die Möglichkeit, dass die Vertretung entweder einer anderen Person übertragen wird oder sich das MAV-Mitglied, insbesondere bei einer Teilzeitbeschäftigung, selbst vertritt. Die Vertretung bedarf nach § 23 Abs. 1 MAVG der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung.

3. Rechtliche Beurteilung – Empfehlung:

Die Schlichtungsstelle empfiehlt, die Vertretung künftig nach Maßgabe des im Anrufungsbeschreibens beschriebenen Verfahrensvorschlages zu gestalten. Danach soll die durch Übernahme der MAV-Tätigkeit freiwerdende Arbeitszeit im Regelfall durch eine dritte Person vertreten werden. Es sollte keine automatische Stellvertretung durch den MAV Mitarbeiter selbst erfolgen. Nur wenn das Arbeitskontingent nicht oder nur mit Schwierigkeiten zu besetzen ist oder der normale Arbeitsumfang nicht (sinnvoll) erfüllt werden kann, soll die Vertretung durch Anpassung der Arbeitszeit des MAV Mitgliedes erfolgen. Dabei sollte die Gewährung einer Aufstockung im Einzelfall bei

Erteilung der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung konkret inhaltlich begründet werden und mitgeteilt werden, welche zwingenden betrieblichen Gründe dies erfordern.

Dem liegen folgende Überlegungen zugrunde:

a) Das Bundesarbeitsgericht hat die hier konkret zu erörternde Frage – soweit ersichtlich – bisher nicht entschieden. Es liegen aber Entscheidungen vor, in denen im Grundsatz der Gedanke Anklang findet, dass die vertragliche Ausdehnung der Wochenarbeitszeit und die Zusage einer Vergütung nach in der Stundenzahl festgelegten Pauschalen für Überstunden eine unzulässige Begünstigung darstellen können. In zwei Fällen ergab sich dabei eine erhöhte Vergütung nur aus einer Vereinbarung über die Ausweitung der Arbeitszeit (vgl. Urteil vom 16.02.2005, 7 AZR 95/04; LS 1 und 2; Urteil vom 08. November 2017 – 5 AZR 11/17 –, zitiert nach juris, Rn. 30 – 32). In beiden Entscheidungen hat das BAG betont, dass ein freigestelltes Personalratsmitglied, das teilzeitbeschäftigt ist, grundsätzlich auch nur im Umfang seiner Teilzeitbeschäftigung mit Personalratstätigkeit betraut werden können soll. Es hat dabei festgehalten, dass die Gewährung einer Vergütung für Mehrarbeit insgesamt nur nach dem Lohnausfallprinzip zulässig ist, nämlich dann, wenn der Arbeitnehmer die Mehrarbeit auch ohne die Freistellung geleistet hätte. Begründet wird dies mit dem Gesichtspunkt, dass die Freistellung des Personalratsmitglieds nichts am Umfang und der Dauer der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit ändert (vgl. auch Reinhard, jurisPR-ArbR 39/2005 Anm. 3).

Danach könnte auch eine Aufstockung der Arbeitszeit unter dem Gesichtspunkt der Selbstvertretung mit einer solchen, nach Stunden pauschalierten Mehrzahlung vergleichbar sein, da diese immerhin nicht ohne die MAV Tätigkeit entstanden wäre und die Mehrarbeit nur infolge der Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung verursacht ist, wenn auch nur unter dem Gesichtspunkt der Selbstvertretung.

Dagegen spricht allerdings, dass in den beiden vom BAG entschiedenen Fällen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer keinen konkreten sachlichen Grund für die Erhöhung der Stundenpauschalen angegeben hatten und deswegen der Gedanke nahelag, dass hier die Mehrvergütung als zusätzliche Vergütung für die außerhalb der persönlichen Arbeitszeit aufgewendeten Freizeit zur Durchführung von Personalratsaufgaben gewährt wurde. Deshalb erscheint die Vergabe von Arbeitszeitkontingenten zur Abdeckung des tatsächlichen Vertretungsbedarfs des freigestellten Mitarbeiters im Ergebnis möglich, wenn dies in einem geordneten Verfahren nach vorher festgelegten Grundsätzen entschieden wird und jeder Einzelfall dabei gesondert geprüft und begründet ist.

Zu empfehlen ist, dass in der Verfahrensregelung deutlich gemacht wird, dass in der Regel eine dritte Person mit der Vertretung zu beauftragen ist und nur bei Vorliegen zwingender betrieblicher Gründe die Arbeitszeit des MAV Mitarbeiters aufgestockt werden kann. Diese Gründe sollten dann im Rahmen der nach § 23 Abs. 1 MAVG i. V. m. § 2 Abs. 1 Verwaltungsverordnung zu erteilenden Genehmigung ausdrücklich und in der Sache möglichst präzise benannt werden. Auf diese Weise würde der An-

stellungsträger deutlich machen, das die Aufstockung nicht als individuelle arbeitsplatzbezogene Maßnahme erfolgt ist, sondern konkrete betriebliche Erfordernisse der jeweiligen Einrichtung, in der der Vertretungsbedarf besteht, der Maßnahme zugrunde liegen. Dabei ist es in der schon bestehenden Konzeption des MAVG vorteilhaft, dass eine Verwaltungsverordnung mit Rahmenrichtlinien besteht, die das Verfahren schon jetzt in allgemeiner Form festlegt.

b) Zu beachten sind schließlich im Aufstockungsverfahren die Belange anderer Arbeitnehmer in der Einrichtung, die Interesse an der Übernahme der Stellvertretung haben könnten. Hierzu gehören zum Beispiel andere Teilzeitbeschäftigte nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG), die Interesse an der Aufstockung ihres Dienstumfangs bekundet haben. Denn diese sind nach § 7 Abs. 3 TzBfG über entsprechende Arbeitsplätze zu informieren, die im Betrieb oder Unternehmen besetzt werden sollen. Dies gilt auch für die Vergabe von Vertretungszeiten. Dieses Verfahren wäre einrichtungsbezogen, soweit erforderlich, vor der Aufstockung der Arbeitszeit des MAV Mitgliedes einzuhalten.

Erst wenn danach keine dritte Person zur Verfügung steht, die für die Übernahme dieser Tätigkeit in der Lage, geeignet und dazu bereit ist, kann die Aufstockung der Arbeitszeit des MAV Mitgliedes aufgrund dann bestehender zwingender betrieblicher Erfordernisse z. B. auch nach § 9 TzBfG gerechtfertigt sein.

Darmstadt, den 13. Februar 2020

Für die Schlichtungsstelle der EKHN
S l u t z k y
Stv. Vorsitzende

Urkunde

über die Aufhebung der Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Bromskirchen, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bromskirchen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Bromskirchen, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2020
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Dautphe, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Dautphe wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Dautphe, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2020
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Güntherod, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Güntherod wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Güntherod, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2020
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Aufhebung der Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Runzhausen, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Runzhausen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Runzhausen, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Aufhebung der Pfarrstelle zur Verwaltung, mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2), der Evangelischen Kirchengemeinde Wallau-Weifenbach, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wallau-Weifenbach, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle zur Verwaltung mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2), der Evangelischen Kirchengemeinde Wallau-Weifenbach, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle Bottenhorn in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Bottenhorn, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bottenhorn wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Bottenhorn, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle Oberdieten in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) der Evangelischen Kirchengemeinde Oberdieten, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Oberdieten wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Oberdieten, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Lutherkirchengemeinde Wiesbaden

Dekanat: Wiesbaden

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE LUTHERKIRCHENGEMEINDE
WIESBADEN

Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 9. März 2020

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Dieckhoff



Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. April 2020, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht wer-

den. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405377; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

Altstadt, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Westerwald, Modus B

Zum wiederholten Mal

Sie suchen eine Pfarrstelle, die die Vorteile von Stadt und Land vereint? Dann werden Sie sich in Altstadt wohlfühlen!

Aufgrund der Wahl des Stelleninhabers zum stellvertretenden Dekan, suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt für unsere Gemeinde eine Pfarrerin/einen Pfarrer, oder ein Team, denn es wird zugleich die 0,5-Pfarrstelle Altstadt II ausgeschrieben, die sofort wieder besetzt werden kann.

Unsere Gemeinde

Unsere Kirchengemeinde Altstadt erstreckt sich um das attraktive Städtchen Hachenburg (ca. 6 000 Einwohner) im Westerwald, einem staatlich anerkannten Erholungs-ort.

Die Kirchengemeinde hat ca. 2 400 Gemeindeglieder. Sitz der Pfarrstelle I ist im Hachenburger Ortsteil Altstadt (50,6591 N 7,8147 O). Zur Kirchengemeinde gehören neben Altstadt die Orte Hattert, Nister, Gehlert, Wied, Müschenbach und Merkelbach. Die Bevölkerung ist überwiegend konfessionell gemischt.

Die romanische Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert und wurde in den letzten 10 Jahren vollständig renoviert. Sie hat ca. 450 Sitzplätze und eine 18-Register-Orgel, die ergänzt wird durch ein vielseitiges E-Piano mit Soundanlage. Hier findet der Gottesdienst im Wechsel mit den Kolleginnen statt. Neben dem wöchentlichen Gottesdienst in Altstadt gibt es einen monatlichen Gottesdienst im Gemeindehaus Hattert sowie weitere anlassbezogene Gottesdienste im Kirchenjahr an verschiedenen Orten der Gemeinde.

Zu den Gebäuden der Kirchengemeinde gehören neben der Kirche das Pfarrhaus, ein eigenes Bürogebäude, in dem sich die Amtszimmer befinden und zwei Gemeindehäuser (Altstadt und Hattert). Das Pfarrhaus liegt in unmittelbarer Nähe zur Kirche, Gemeindebüro und Gemeindehaus. Es ist von einem Garten umgeben und hat ca. 240 m² Wohnfläche. Das Pfarrhaus wurde 2014 energetisch optimiert und ist als Dienstwohnung zu beziehen (Mietwert 537,00 Euro).

Unsere Infrastruktur

Das Mittelzentrum Hachenburg gilt mit seinem historischen Stadtkern als Perle des Westerwaldes und verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur. In Hachenburg gibt es vier Kindergärten (keiner in der Trägerschaft unserer Kirchengemeinde, aber es bestehen gute Kontakte), die Grundschule Altstadt liegt direkt gegenüber des Gemeindebüros. Eine weitere Grundschule mit Ganztagesbetreuung und die RealschulePlus sind ebenfalls in Hachenburg angesiedelt. Alle weiteren Schulformen finden sich im Umkreis von 4-20 km; außerdem ist Hachenburg Standort einer Hochschule. Einkaufsmöglichkeiten sind in vielfältiger Weise vorhanden. Hachenburg bietet eine gute ärztliche Versorgung mit Fachärzten aus verschiedenen Bereichen, ein DRK Krankenhaus, sowie

verschiedene Seniorenheime. Es existiert ein reiches Vereins- und Kulturleben sowohl in Hachenburg, als auch in den umliegenden Ortschaften.

Unsere Pfarrstelle I

Die Pfarrstelle I ist eine volle Stelle innerhalb eines gesamtgemeindlichen Pfarrteams, das komplett neu zu besetzen ist (s. Ausschreibung Pfarrstelle II). Die Pfarrdienstordnung soll mit erfolgter Stellenbesetzung überarbeitet werden. Das Gemeindebüro ist mit zwei Gemeindegeschäftsführerinnen (26,5 Wochenstunden) besetzt. Die für die Nachbarschaftsregion vorgesehene gemeindepädagogische Stelle befindet sich zurzeit in der Konzeption.

Unser Gemeindeleben

Die Gemeinde hat ein lebendiges und vielseitiges Gottesdienstleben. Mehrmals im Jahr finden Kinderbibelstunden statt, deren Vorbereitung und Durchführung in der Hand eines ehrenamtlichen Teams liegen. Die Kirchengemeinde kooperiert in vielfältiger Hinsicht mit den evangelischen Nachbargemeinden und der katholischen Pfarrgemeinde Hachenburg. In der Konfirmandenarbeit gibt es regionale Konfi-Tage und ein gemeinsames Konfi-Camp (3 Tage). Es bestehen mehrere Frauenkreise, die rege und selbständig arbeiten, sich aber ab und an über einen Besuch freuen. Die Gemeinde zeichnet sich durch ihre kirchenmusikalische Arbeit, bestehend aus zwei Kirchenchören, einem Posaunenchor und einem herausragenden Organisten, aus. Wir möchten als Gemeinde offen sein für alle Menschen und darin unseren sozialdiakonischen Auftrag ernstnehmen. Dies geschieht zum Beispiel durch den Arbeitskreis Integration und Asyl, der sich für Migranten und Asylbewerber in der Region einsetzt und Sprachkurse veranstaltet. Darüber hinaus unterhält die Kirchengemeinde eine Kleiderkammer.

Wir wünschen uns von unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer, dass sie/er:

- offen und herzlich auf die Menschen aller Generationen zugeht und Freude hat in der dörflichen-klein-städtischen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten
- auch offen ist für neue Wege (z. B. Jugendarbeit) und das Bestehende und Bewährte (z. B. unsere Gottesdienstvielfalt) nicht aus den Augen verliert
- Gerne unterstützt der Kirchenvorstand die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer in vielfältiger Weise und ist dabei aufgeschlossen für neue Ideen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100
- Dekan Dr. Axel Wengenroth,
Tel.: 02663 968240
- Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Christine Herfel,
Tel.: 02662 3232.

Altstadt, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Westerwald, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Sie suchen eine Pfarrstelle, die die Vorteile von Stadt und Land vereint? Dann werden Sie sich in Altstadt wohlfühlen!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Gemeinde eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Team, denn es wird zugleich die 1,0 Pfarrstelle Altstadt I ausgeschrieben, die sofort wieder besetzt werden kann.

Zur Struktur der Gemeinde und zur Infrastruktur vergleichen Sie bitte die zeitgleiche Ausschreibung der Pfarrstelle I in diesem Amtsblatt.

Unsere Pfarrstelle II

Die Pfarrstelle II ist eine halbe Stelle innerhalb eines gesamtgemeindlichen Pfarrteams, das komplett neu zu besetzen ist (s. Ausschreibung Pfarrstelle I) Die Pfarrdienstordnung soll mit erfolgter Stellenbesetzung überarbeitet werden. Das Gemeindebüro ist mit zwei Gemeinsekretärinnen (26,5 Wochenstunden) besetzt. Die für die Nachbarschaftsregion vorgesehene gemeindepädagogische Stelle befindet sich zurzeit in der Konzeption.

Es besteht keine Dienstwohnungspflicht. Bei Bedarf ist der Kirchenvorstand gerne bereit, bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

Die Pfarrstelle kann u. U. auch mit einer halben Pfarrstelle für Klinikseelsorge im Krankenhaus Hachenburg kombiniert werden, deren Ausschreibung gerade vorbereitet wird. Bitte setzen Sie sich bei Interesse mit Pröpstin Puttkammer oder Dekan Wengenroth in Verbindung.

Unser Gemeindeleben

Die Gemeinde hat ein lebendiges und vielseitiges Gottesdienstleben. Mehrmals im Jahr finden Kinderbibelstunden statt, deren Vorbereitung und Durchführung in der Hand eines ehrenamtlichen Teams liegen. Die Kirchengemeinde kooperiert in vielfältiger Hinsicht mit den evangelischen Nachbargemeinden und der katholischen Pfarrgemeinde Hachenburg. In der Konfirmandenarbeit gibt es regionale Konfi-Tage und ein gemeinsames Konfi-Camp (3 Tage). Es bestehen mehrere Frauenkreise, die rege und selbständig arbeiten, sich aber ab und an über einen Besuch freuen. Die Gemeinde zeichnet sich durch ihre kirchenmusikalische Arbeit, bestehend aus zwei Kirchenchören, einem Posaunenchor und einem herausragenden Organisten, aus. Wir möchten als Gemeinde offen sein für alle Menschen und darin unseren sozialdiakonischen Auftrag ernst nehmen. Dies geschieht zum Beispiel durch den Arbeitskreis Integration und Asyl, der sich für Migranten und Asylbewerber in der Region einsetzt und Sprachkurse veranstaltet. Darüber hinaus unterhält die Kirchengemeinde eine Kleiderkammer.

Wir wünschen uns von unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer, dass sie/er

- offen und herzlich auf die Menschen aller Generationen zugeht und Freude hat, in der dörflichen-kleinstädtischen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten

- auch offen ist für neue Wege (z. B. Jugendarbeit) und das Bestehende und Bewährte (z. B. unsere Gottesdienstvielfalt) nicht aus den Augen verliert.

Gerne unterstützt der Kirchenvorstand die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer in vielfältiger Weise und ist dabei aufgeschlossen für neue Ideen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100.

Bad Endbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Modus A

Zum zweiten Mal

Herzlich willkommen im Lahn-Dill-Bergland!

Die beiden Gemeinden Wommelshausen und Bad Endbach befinden sich in diesem landschaftlich herausragenden Naturpark, der neben Erholung und Entspannung, beispielsweise in der Therme Bad Endbach, auch viele sportliche Freizeitmöglichkeiten bietet. Das reichhaltige Sportangebot der ortsansässigen Vereine, vom Kindersport bis zum Seniorentaining, wird durch überregionale Angebote erweitert. So ist neben dem Fun-Bad im Nachbarort Gladenbach auch der Aartalsee nur 8 km entfernt. Die Entfernung zu den kommunalen Zentren Marburg, Gießen, Biedenkopf, Dillenburg, Herborn und Wetzlar beträgt jeweils nur ca. 30 km.

Die Großgemeinde hat ca. 8 000 Einwohner; in Bad Endbach leben 1 038 evangelische Gemeindeglieder, in Wommelshausen 530. In beiden Orten sind verschiedene Freikirchen ansässig. Die katholischen Gemeindeglieder besuchen die Kirche in Hartenrod.

In den beiden Orten gibt es jeweils einen Kindergarten in öffentlicher Trägerschaft, in Bad Endbach eine Grundschule, im Nachbarort Hartenrod eine Mittelpunktschule sowie im ca. 8 km entfernten Gladenbach eine Gesamtschule (Europaschule mit gymnasialer Oberstufe). In Bad Endbach haben wir Filialen der VR-Bank Lahn-Dill und der Sparkasse Marburg-Biedenkopf. Unser Einkaufszentrum mit überregionalen Anbietern wird ergänzt durch zahlreiche lokale Fachgeschäfte. Die Gesundheitsversorgung ist durch am Ort ansässige Arzt- und Zahnarztpraxen gesichert. Darüber hinaus befinden sich mit dem Rheumazentrum Mittelhessen und der Berglandklinik auch zwei Krankenhäuser im Ort. Beide Gemeinden bilden eine intakte ländliche Dorfgemeinschaft und zeichnen sich durch ein aktives Vereinsleben aus.

Die 1965 erbaute Kirche in Wommelshausen liegt nur ca. 3 km entfernt von der Kirche Bad Endbach, die rund 90 Jahre alt ist. Für besondere Anlässe und Gottesdienste wird in Wommelshausen darüber hinaus gerne die unter Denkmalschutz stehende alte Kirche in Trägerschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf genutzt. In Bad Endbach steht direkt gegenüber der Kirche zudem ein Gemeindehaus, in dem die regelmäßigen Veranstaltungen, wie z. B. Konfirmandenunterricht oder Chorproben, stattfinden.

Das Pfarrhaus liegt in einer verkehrsberuhigten Straße in Bad Endbach. Im Erdgeschoß befindet sich das Pfarrbüro und ein Gästezimmer. Das Obergeschoß bietet eine schöne Wohnung mit 5 Zimmern, Küche und Bad. Eine Terrasse und ein kleiner Garten hinter dem Haus laden zum entspannenden Nachmittags-Kaffee oder Tee ein. Die private Wohnfläche beträgt 157,79 m², der ortsübliche Mietwert des Gebäudes beträgt 3,95 Euro/m².

Die Kirchenvorstände der beiden Gemeinden haben in der Vergangenheit bereits Synergieeffekte durch Kooperation realisiert und stehen auch einer im Aufbau begriffenen regelmäßigen Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum positiv gegenüber.

Beide Gemeinden zeichnen sich durch eine Vielzahl von Gruppen, Kreisen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus. So gibt es in Wommelshausen einen Posaunenchor und in beiden Orten Singkreise.

Ebenfalls findet in beiden Orten regelmäßig Kindergottesdienst statt. Die Jugendarbeit wird über den Förderverein „Quo Vadis“ zusammen mit den Nachbargemeinden gestaltet. Über diesen Förderverein wird auch ein Teil der insgesamt 1,25 gemeindepädagogischen Stellen (zwei Mitarbeitende) finanziert.

Zur Unterstützung steht beiden Gemeinden eine Sekretärin mit insgesamt fünf Wochenstunden zur Verfügung.

Mit der Freien evangelischen Gemeinde gibt es sowohl in Wommelshausen als auch in Bad Endbach gute Kontakte auf Basis der evangelischen Allianz. Wir führen gemeinsame Veranstaltungen durch, so z. B. eine Gebetswoche im Januar.

Wenn Sie Lust haben, unser vielfältiges Gemeindeleben mitzugestalten, offen und herzlich auf die Menschen zuzugehen und die gute Zusammenarbeit mit anderen christlichen Konfessionen und den örtlichen Vereinen fortzusetzen, sind Sie bei uns herzlich willkommen.

Die Begleitung und Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geistlichen und pädagogischen Fragen sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Leitungskompetenz und Teamfähigkeit sind Ihnen mitzugeben, im Umgang mit Verwaltungsangelegenheiten sind Sie souverän. Dann können wir mit Ihnen als Pfarrerin/Pfarrer und dem Evangelium als Basis gemeinsam dafür sorgen, dass die Menschen in unseren Gemeinden Christen bleiben und Christen werden.

Ansprechpartner:

- Anna Reichert (Stv. Vors. Bad Endbach),
Tel.: 02776 921682
- Sigrid Schmidt (KV-Vors. Wommelshausen),
Tel.: 02776 9218210
- Dekan Andreas Friedrich, Steffenberg,
Tel.: 06464 27710-0,
andreas.friedrich@ekhn.de
- Pröpstin Annegret Puttkammer, Herborn,
Tel.: 02772 5834-100,
annegret.puttkammer@ekhn.de.

Bad Homburg-Dornholzhausen, Waldenser-Kirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hochtaunus, Gemeindevwahl

Zum zweiten Mal

Die Evangelische Waldenser-Kirchengemeinde in Bad Homburg sucht nach 30 Jahren eine neue Pfarrerin oder einen Pfarrer. Das Gemeindegebiet ist deckungsgleich mit dem Stadtteil Dornholzhausen (ca. 5 000 Einwohner) und liegt direkt am Taunusrand unterhalb der Saalburg und hat eine ausgezeichnete Infrastruktur. Es gibt Busverbindungen zu den weiterführenden Schulen und in das Zentrum Bad Homburgs (mit S- oder U-Bahn nach Frankfurt) oder in den Taunus.

Unsere reformierte Gemeinde hat derzeit etwa 1 350 Gemeindeglieder, davon sind etwa 21 % unter 18 Jahren und 42 % älter als 60 Jahre. Sie gehört zu den in Artikel 12 Abs. 5 der Kirchenordnung aufgeführten Kirchengemeinden und unterliegt nicht dem Pfarrstellenbemesungsverfahren.

Der sonntägliche Gottesdienst findet in unserer kleinen denkmalgeschützten Kirche statt, die 1724 von Glaubensflüchtlingen erbaut wurde. Entsprechend unserer reformierten Tradition legen wir besonderen Wert auf die Predigt. Wir freuen uns auf Ihre theologisch fundierten und lebensnahen Predigten, die bei uns anspruchsvolle Zuhörer finden. Monatlich laden wir im Anschluss an den Gottesdienst zum Kirchencafé ein. Gemeinsam mit einem Team hält der Pfarrer den sonntäglichen Kindergottesdienst und leitet den Besuchskreis.

Eine sich 14-tägig treffende Seniorengruppe und der monatliche Filmabend werden von Ehrenamtlichen organisiert.

Zu unserem Gemeindeleben gehören eine Bibelwoche in der Passionszeit, im Sommer ein Gottesdienst im Hespark, ein Adventssingen und ein Neujahrsempfang für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Gemeindebrief erscheint 10mal jährlich.

Unsere Gemeindeglieder unterstützen uns tatkräftig bei allen Verwaltungsaufgaben.

Auf dem Gemeindegelände treffen sich die Taunus-Pfadfinder mit derzeit 80 Jugendlichen in 5 Gruppen. Die Pfadfinder sind ein eingetragener Verein und arbeiten eigenständig. Sie helfen uns bei Gemeindeaktivitäten. Wir wünschen uns, dass sie stärker in das Gemeindeleben integriert werden.

Im Gemeindegebiet liegt das Alten- und Pflegeheim „Haus Luise“ (GdF), in welchem regelmäßig Gottesdienste stattfinden. Die Seelsorge in dieser Einrichtung ist eine wichtige Aufgabe für die Pfarrerin bzw. den Pfarrer unserer Gemeinde.

Um den Kontakt zu den Kindern unserer Gemeinde zu intensivieren, wünschen wir uns, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer den Religionsunterricht an unserer Dornholzhäuser Grundschule übernimmt.

Für Veranstaltungen stehen das 2008 renovierte und barrierefreie Gemeindehaus mit 2 Räumen sowie eine große Wiese zur Verfügung.

In den beiden letzten Jahren wurde das denkmalgeschützte Pfarrhaus aus dem 18. Jahrhundert vollständig nach energetischen Maßstäben saniert. Es strahlt ein gelungenes Miteinander von alt und neu aus, das zum Arbeiten und Wohnen einlädt.

Im Erdgeschoß liegen ein geräumiges Amtszimmer und das Gemeindebüro.

Die Dienstwohnung (127 m², Steuerwert 1.200,00 Euro) hat einen eigenen Eingang. Im 1. Stock befinden sich ein Wohnzimmer mit offener Küche, Bad, Gäste-WC sowie ein weiteres Zimmer. Im 2. Stock sind drei Zimmer und ein Bad. Ein kleiner Garten rundet das Ensemble ab.

Der KV freut sich auf Ihre Ideen zur Gestaltung unseres Gemeindelebens. Begleiten Sie uns mit unserer Reformierten Tradition ins 21. Jahrhundert!

Homepage: www.waldenserkirche.de.

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

- Die Vorsitzende des Presbyteriums,
Gisela Friedrich,
Tel.: 06172 32898
- Dekan Michael Tönges-Braungart,
Tel.: 06172 3088-15
- Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800.

Bingen, Christuskirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Ingelheim-Oppenheim, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Zum zweiten Mal

Die Evangelische Christuskirchengemeinde Bingen, eine lebendige und junge Gemeinde, sucht ab sofort eine Nachfolgerin/einen Nachfolger für die freigewordene Pfarrstelle II. Neben der freien Pfarrstelle II gibt es eine 1,0 Pfarrstelle I, die seit 2014 mit einer Pfarrerin besetzt ist.

Bingen hat ca. 26 000 Einwohner. Alle Schularten inkl. Technischer Hochschule sind vor Ort vorhanden. Ärzte vieler Fachrichtungen, ein Krankenhaus sowie eine gute kommunale Infra- und Einkaufsstruktur zeichnen Bingen aus. Es gibt eine Vielzahl von Sport- und Kulturvereinen. Aufgrund der guten Verkehrsanbindung (A60, A61, Bahn) ist man schnell im Rhein-Main-Gebiet.

Die Christuskirchengemeinde ist eine Gemeinde mit derzeit 2 540 Gemeindegliedern, die die Stadtteile Büdesheim, Dietersheim, Dromersheim und Sponsheim umfasst. Sie ist in zwei Seelsorgebezirke eingeteilt. Kirche, Kindergarten, Gemeindehaus und Pfarrhaus bilden ein Zentrum, welches 1963 errichtet wurde und in einem guten baulichen Zustand ist. Hervorzuheben ist die Architektur der Kirche, ein ansprechender Zeltbau, der auch zu besonderen Gottesdiensten oder musikalischen Veranstaltungen einlädt.

Sie dürfen sich freuen auf ein hauptamtliches Team, bestehend aus einer weiteren Pfarrerin, einer Gemeinsekretärin (11 Wochenstunden), einem Organisten, einem Chorleiter für unsere Kinder- und Jugendchöre, einem Gemeindepädagogen (1/4 Stelle), einem Hausmeister, einem Küster, einem Gärtner, Putzkräften sowie einer Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Unser viergruppiger Kindergarten mit seinem engagierten Team wurde vor kurzem mit dem evangelischen Gütesiegel BETA rezertifiziert. Verantwortlich für den Kindergarten ist die Stelleninhaberin der ganzen Stelle.

Der Kirchenvorstand besteht aus 8 Mitgliedern, die sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer freuen und sie/ihn nach Kräften unterstützen werden. Die Geschäftsführung und große Teile der gemeindlichen Verwaltung liegen bei der 1,0 Pfarrstelle (KV-Vorsitz) bzw. einem Leitungsteam, derzeit bestehend aus zwei KV-Mitgliedern und der Pfarrerin. Die Konfirmandenarbeit sowie der Arbeitsschwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit liegen bei der 0,5 Pfarrstelle.

In unserem Gemeindehaus treffen sich viele Gemeindeguppen, von den „Krabbelkindern“ bis zu den Senioren. Die Vielfalt des Gemeindelebens sehen sie in unseren vierteljährlichen Gemeindebriefen und auf unserer Homepage (www.christuskirche-bingen.de).

Gottesdienste in anderer Form zu besonderen Anlässen (Osternacht, Nacht der Lichter, Gottesdienste im Park am Mäuseturm auch mit den beiden anderen evangelischen Binger Gemeinden u. a.) werden gerne von Ehrenamtlichen mitgestaltet.

In unserer traditionell katholisch geprägten Region ist uns die Ökumene besonders wichtig. Eine vielfältige und gute Zusammenarbeit mit der katholischen Schwester-gemeinde zieht sich durch das Kirchenjahr.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer,

- die/der mit Freude und Engagement unser vielfältiges Gemeindeleben bereichert und das Evangelium zeitgemäß lebt und verkündigt
- die/der gerne im Team mit der Pfarrerin der Pfarrstelle I, dem Kirchenvorstand und den Haupt- und Ehrenamtlichen arbeitet
- die/der sich mit ihren/seinen Begabungen und Fähigkeiten einbringt und dem Gemeindeleben neue Impulse gibt
- die/der den Konfirmandenunterricht übernimmt und für Jugendliche, besonders für unsere Pfadfinder, ein offenes Ohr hat
- die/der die vor Ort lebendige Ökumene wertschätzt und mit weiterführenden Akzenten versieht
- die/der Mitarbeitende in ihren Aufgaben fördert und unterstützt sowie Menschen zur Mitarbeit in der Gemeinde motivieren kann.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.christuskirche-bingen.de.

Interesse? Ja, dann melden Sie sich doch ganz einfach, wir kommen gerne mit Ihnen ins Gespräch.

- Propst Dr. Klaus Schütz
Tel.: 06131 31027,
E-Mail: propstei.rhein Hessen.nassauerland@ekhn.de.

Frankfurt-Bornheim, 0,5 Pfarrstelle III, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Modus A

Durch Stellenwechsel der vorherigen Stelleninhaberin ist in unserer Gemeinde eine halbe Pfarrstelle zum schnellstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Wir suchen hierfür eine engagierte Persönlichkeit, die sich in unserer Gemeinde mit ihren Gaben und Talenten einbringt und darauf vertrauen darf, dass sie dabei von einem starken Team an Haupt- und Ehrenamtlichen unterstützt wird.

Unsere Gemeinde ist Teil des Stadtteils Bornheim, in dem sich Tradition und Moderne ergänzen. Früher als „das lustige Dorf“ bekannt, ist der Stadtteil heute sowohl als Wohnort für Einheimische wie Zugereiste, als auch als Ausgeziel sehr beliebt.

Die Menschen hier sind sehr offen, freundlich und bringen eine große Bereitschaft mit, sich zu engagieren und Angebote mitzugestalten. Sie lassen sich auch von neuen Ideen überzeugen und wissen, das Engagement der Pfarrerin/des Pfarrers zu schätzen.

Ist das ein Umfeld, in dem Sie gerne arbeiten möchten? Dann lesen Sie bitte weiter.

Was Sie mitbringen

- Sie sind begeisterte Pfarrerin/begeisterter Pfarrer und suchen Wege, Glaube und Kirche in sich verändernden Zeiten ein Profil zu geben
- Sie sind neugierig und offen für diverse Lebensgeschichten in der Seelsorge, aber auch beim alltäglichen Gespräch im Stadtteil und in den gemeindlichen Einrichtungen
- Sie haben eine hohe Kooperations- und Begeisterungsfähigkeit und legen großen Wert darauf, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wertschätzend zu begleiten
- Sie haben Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und an der kreativen Entwicklung neuer Gottesdienstformate
- Sie nehmen gerne die Herausforderung an, auch Menschen außerhalb der Kirche anzusprechen und einzuladen. Hierbei geht es insbesondere darum, attraktive Angebote für diejenigen zu entwickeln, die in ihrer Lebenssituation eher wenig Anknüpfungspunkte mit der Gemeinde haben (z. B. erwachsene Singles oder kinderlose Paare)
- Moderne Öffentlichkeitsarbeit gehört zu Ihrem Arbeitsverständnis selbstverständlich dazu.

Was wir Ihnen zu bieten haben

Damit Sie wissen, worauf Sie sich einlassen und worauf Sie sich verlassen können, hier einige Informationen, die wir gerne in der persönlichen Begegnung vertiefen werden:

Der Ort

Die Ev. Kirchengemeinde Frankfurt-Bornheim hat derzeit rund 4 500 Gemeindeglieder und ist traditionell stark in unserem Stadtteil verwurzelt. Die lebendige Vielfalt der kulturellen und gastronomischen Angebote übt insbesondere auf junge Familien einen großen Reiz aus, so dass Bornheim der kinderreichste Stadtteil Frankfurts ist. Ein besonderes Flair hat die Berger Straße als Einkaufs- und Flaniermeile mit einem Wochenmarkt, auf dem man viele Gemeindeglieder regelmäßig persönlich treffen kann.

Die Verkehrsanbindung in die Frankfurter Innenstadt ist durch die U-Bahn schnell und bequem, die Wege ins Grüne sind kurz. Neben einem reichhaltigen Kultur- und Freizeitangebot (u. a. Sportvereine) gibt es alle Schulformen.

Die Gebäudesituation

Die Gemeinde hatte in den vergangenen Jahren eine intensive Phase mit umfangreichen Bautätigkeiten, so dass alle Gebäude in einem frisch renovierten oder neuwertigen Zustand sind:

- Die Johanniskirche ist eine der bedeutendsten Barockkirchen des Rhein-Main-Gebietes. Sie wurde 2014 aufwändig renoviert. Ihr Kirchturm („Zwiebelturm“) ist das Wahrzeichen Bornheims
- Bereits 2009 wurde die Orgel der Kirche komplett erneuert und gilt als Anziehungspunkt für Organisten weit über das Rhein-Main-Gebiet hinaus
- Das 2006 eingeweihte neu gebaute Gemeindehaus bietet ein vielfältiges Raumangebot.

Eine Pfarrwohnung (139 m², 5 Zimmer, Wohnküche, 2. und 3. Etage halb, Pkw-Stellplatz) steht zur Verfügung. Der entsprechende Mietwert kann vor Ort erfragt werden. Sie ist wenige Minuten von der Johanniskirche entfernt (15 Minuten Fußweg oder 5 Minuten mit dem Fahrrad). Ein Amtszimmer neben dem Gemeindebüro an der Johanniskirche gibt es ebenfalls.

Die Personalsituation

Unsere Gemeinde ist ihrer Größe entsprechend personell gut aufgestellt:

- Zum Pfarrteam gehören noch eine Kollegin (1,0 Stelle), die 2017 in unserer Gemeinde angefangen hat, und ein Kollege (1,0 Stelle), der seit 17 Jahren in der Gemeinde arbeitet und in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen wird
- In der täglichen Administration unterstützt eine Sekretärin (1,0 Stelle) und ein Hausmeister (1,0 Stelle)
- Außerdem sind zwei Gemeindepädagoginnen (mit 1,5 Stellen) für die Arbeit mit Kindern und Familien sowie Seniorenarbeit im Rahmen eines Planungsbezirks gemeinsam mit Nachbargemeinden zuständig

- Ein Organist sowie drei Chorleiter*innen in Teilzeit gestalten das musikalische Angebot
- Daneben gibt es die Mitarbeiter*innen-Teams in den beiden gemeindlichen Kindertagesstätten (60 und 80 Kinder) sowie der Krabbelstube (44 Kinder).

Die gemeindlichen Angebote

- Eine Vielzahl von Ehrenamtlichen engagiert sich in über 20 Gruppen für ein lebendiges Gemeindeleben
- Zwei Kindergärten und eine Krabbelstube sind ein wichtiges Betreuungs- und Bildungsangebot für die Kinder und Familien des Stadtteils
- Es gibt eine rege Jugend- und Konfirmandenarbeit mit jugendlichen Mitarbeiter*innen, die in enger Verzahnung mit dem Evangelischen Jugendwerk Frankfurt (EJW) organisiert ist
- Die Kirchenmusik ist breit aufgestellt. Die Kantorei mit ca. 50 Sänger*innen ist mit 140 Jahren der älteste Kirchenchor Frankfurts. Daneben gibt es einen Posanunenchor und zwei Kinderchöre
- Die Seniorenarbeit ist stark ehrenamtlich organisiert und bietet ein breites Gruppen- und Bildungsangebot
- Es gibt gute ökumenische Kontakte und Aktivitäten im Rahmen des Ökumenischen Rates Bornheim/Nordend
- Weitere Informationen zur Gemeinde und zum Gemeindeleben finden Sie unter: www.wir-in-bornheim.de.

Der Kirchenvorstand

Unser Kirchenvorstand ist im Altersdurchschnitt vergleichsweise jung und Neuem gegenüber stets aufgeschlossen. Er setzt sich derzeit zusammen aus 11 gewählten ehrenamtlichen Kirchenvorsteher*innen und 3 hauptamtlichen Pfarrer*innen.

Wenn Sie davon überzeugt sind, dass Sie die richtige Persönlichkeit sind, um uns dabei zu begleiten, dann freuen wir uns sehr über Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Nähere Auskünfte geben Ihnen gerne:

- Pfarrerin Dr. Stefanie Brauer-Noss,
Tel.: 069 94547812
- Vorsitzender des KV,
Pfarrer Matthias Weber,
Tel.: 069 94508213
- Prodekanin für den Dekanatsbereich Süd-Ost,
Pfarrerin Dr. Ursula Schoen,
Tel.: 069 21651221
- Propst für Rhein-Main,
Pfarrer Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800.

Frankfurt am Main, Evangelisch-Lutherische St. Nicolai-Gemeinde 1,0 Pfarrstelle I, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Modus A

Zum wiederholten Mal

Lichtblick im Osten

Der Stadtteil

Das Frankfurter Ostend ist ein Stadtteil im Wandel, prosperierend und heterogen. Es umfasst Gründerzeitviertel, Sozialsiedlungen und die Europäische Zentralbank, sowie zahlreiche Neubauareale. Urbane Attraktivität trifft auf Herausforderungen. Das Ostend liegt innenstadtnah und ist doch großzügig angelegt mit viel Grün, zwischen Main, Anlagenring, Berger Straße und Saalburgallee. Dazu gehören Zoo, Ostpark, Hafenspark (Skater-/Sportanlage) und Osthafen mit Schwedlersee. Ein weiterer Vorteil ist die hervorragende Infrastruktur.

Die St. Nicolai-Gemeinde

ist eine aktive Gemeinde mit ca. 4 600 Gemeinemitgliedern und eigener Kindertagesstätte (Nicolino – Haus der Kinder).

Das alte Gemeindehaus wird in den nächsten zwei Jahren durch einen Neubau ersetzt, der an die Kirche anschließt. Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen.

Die Gemeinemitglieder erfreuen sich an diversen Angeboten und einem regen Kulturleben. Kirchenmusikalisch finden regelmäßig Konzerte statt mit der St. Nicolai-Kantorei und Gästen; auch Gottesdienste werden mitgestaltet.

Unser Leitbild ist vom beeindruckenden Altarfenster und von Psalm 50 inspiriert: „Aus Zion bricht an der schöne Glanz Gottes. Unser Gott kommt und schweiget nicht.“

Sie dürfen sich freuen auf...

- den Erstbezug der neuen Pfarrdienstwohnung an der Friedberger Anlage, in der Nähe zu Bethmannpark und Anlagenring, Berger Straße und Zeil: 4 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC (insg. ca. 136 m²), großer Balkon, separater Amtsbereich mit Teeküche und WC (insg. ca. 35 m²), Aufzug, Tiefgarage. Der Mietwert kann im Evangelischen Regionalverband (ERV) erfragt werden
- ein aufgeschlossenes, stabiles Pfarrteam (insgesamt zweieinhalb Pfarrstellen, ein Kollege ist mit halber Stelle Pfarrer für Stadtkirchenarbeit am Museumsufer) und eine gemeinsam zu erarbeitende Pfarrdienstordnung
- einen engagierten, teamfähigen Kirchenvorstand mit kompetent besetzten Ausschüssen
- die Unterstützung durch ein gut organisiertes, professionell arbeitendes Gemeindebüro mit zwei Verwaltungskräften und Anbindung an den ERV
- weitere Hauptamtliche: Dekanatskirchenmusiker (A-Stelle), zwei in Planungsbezirken arbeitende Gemeindepädagoginnen für Erwachsenenbildung bzw. Kinder- und Familienarbeit, eine Stelle für Hausmeister- und Küsterdienste, ein großes engagiertes Kin-

dertagesstättenteam sowie nebenamtliche Kirchenmusiker und Prädikanten

- viele Ehrenamtliche (vom Besuchsdienst über Kindergottesdienstteams bis zur Verteilung des alle drei Monate erscheinenden Gemeindebriefs)
- abwechslungsreiche Gemeindearbeit
- vielfältige Gottesdienstformen von lutherisch bis experimentell
- zwei Seniorenheime, die gottesdienstlich, seelsorglich und kirchenmusikalisch betreut sind
- funktionierende ökumenische Nachbarschaft
- die finanziell gut aufgestellte Nicolai-Stiftung und gesicherte Projektförderung
- das monatlich freie Wochenende.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Paar, die/der/das

- sich mit Freude substanziell und intensiv mit Theologie beschäftigt und diese engagiert und lebensnah den Gemeindemitgliedern von Jung bis Alt in lebendigen Gottesdiensten und Bildungsveranstaltungen vermittelt
- gerne in einem Pfarrteam arbeitet und Freude an der Unterstützung und Begleitung der Haupt- und Ehrenamtlichen hat.

Organisatorisches

Nähere Auskünfte über:

- www.st-nicolai-gemeinde.de
- Pfarrer Wolfgang Löbermann,
Vorsitzender des Kirchenvorstands,
Tel.: 069 447960
- Pfarrer David Schnell,
Tel.: 069 2165-1217
- Prodekanin
Pfarrer Dr. Ursula Schoen,
Tel.: 069 2165-1222
- Propst für Rhein-Main
Pfarrer Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800.

Frankfurt am Main, Philippusgemeinde Frankfurt-Riederwald, 0,5 Pfarrstelle, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Modus B

Der Riederwald ist Frankfurts kleinster und ärmster Stadtteil. Der Stadtteil wurde vor hundert Jahren als Arbeitersiedlung gebaut und hat seinen geschlossenen Charakter bewahrt. Die Bevölkerungsstruktur ist multi-kulturell und divers.

In den letzten Jahren ist der Stadtteil saniert und verändert worden. Die Wohn- und Lebensqualität im Stadtteil ist trotz eingeschränkter Versorgungsmöglichkeiten hoch. Die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist

sehr gut. Mit dem Fahrrad kommt man in wenigen Minuten an fast alle innerstädtischen Ziele. Eine Grundschule ist vor Ort, alle weiterführenden Schulen sind in leicht erreichbarer Entfernung.

Die Philippusgemeinde hat in den letzten Jahren entscheidende Schritte unternommen, eine offene, moderne und stadtteilorientiert arbeitende Gemeinde zu werden. Dazu gehören der Aufbau eines Kinder- und Familien-Zentrums in gemeindlicher Trägerschaft und in Kooperation mit der katholischen Schwestergemeinde und dem Quartiersmanagement. Unsere Gemeinde nimmt im Stadtteil eine zentrale Rolle ein und hat neue Formate der Zusammenarbeit entwickelt, die viele gute Früchte tragen.

In unserer Gemeinde arbeiten ein engagiert und ideenreich leitender Kirchenvorstand, eine Gemeindegemeinschaft (in Teilzeit), stundenweise ein Hausmeister und zahlreiche Ehrenamtliche, hauptsächlich in der Flüchtlingsarbeit.

Die Gemeinde nimmt eine Vorreiterrolle in der Ökumene in Frankfurt ein. Mit der katholischen Gemeinde vor Ort ist in naher Zukunft eine intensive Kooperation an einem gemeinsamen Standort geplant. Zu diesem Projekt kann gehören, dass die Philippusgemeinde ihren angestammten Standort aufgibt.

Im Riederwald entsteht in einer völlig unkirchlichen Umgebung ein neues Modell, wie Kirche sich in ökumenischer und sozialräumlicher Verantwortung neu verorten und entwickeln kann. Die Arbeit im Stadtteil verlangt eine hohe Identifikation mit der Lebenswirklichkeit der Einwohner und theologische Reflexionsbereitschaft. Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der offen und engagiert agiert und die Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation über alle Hindernisse weg mitbringt, das ist Grundvoraussetzung der Arbeit.

Die Pfarrstelle ist Anfang 2020 um 50 % gekürzt worden. Das Dekanat ist bei der Vermittlung einer zweiten 50 %-Stelle behilflich.

Eine Pfarrdienstwohnung (140 m² Wohnfläche, Amtszimmer + 5 Zimmer, akzeptable Ausstattung) steht zur Verfügung. Der aktuelle Mietwert liegt vor und kann erfragt werden.

Nähere Auskünfte erteilt:

- Pfarrer Fred Balke,
Tel.: 069 411728
 - Prodekanin Pfarrerin Dr. Ursula Schoen,
Tel.: 069 2165-1222
 - Propst für Rhein-Main
Pfarrer Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800.
-

**Frankfurt-Preungesheim, Festeburggemeinde,
0,5 Pfarrstelle, Stadtdekanat Frankfurt und Offen-
bach, Modus C**

Zum zweiten Mal

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung.

„Mit Zuversicht und Stärke“

Als Pfarrerin/Pfarrer zur Ev. Festeburggemeinde

Im Nordosten von Frankfurt am Main liegt im malerischen Preungesheim die Evangelische Festeburggemeinde mit ihren ca. 1 100 Gemeindegliedern. Wir gehören in der EKHN zum Regionalverband Frankfurt am Main und Offenbach und suchen zur Neubesetzung eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der gemeinsam mit dem ehrenamtlich tätigen Kirchenvorstand die Herausforderungen im Wandel der Zeit annehmen und die Weiterentwicklung der Gemeinde vorantreiben möchte.

Bei unseren Gottesdiensten und in der Konfirmandenarbeit kooperieren wir mit der ebenfalls in Preungesheim beheimateten Evangelischen Kreuzgemeinde. Unserer Gemeinde sind – von der Diakonie getragen – eine Krabbelstube und eine Kita kooperativ angeschlossen. Wir pflegen einen engen Kontakt zu unserer schwedischen Nachbargemeinde und geben in unserer Kirche den Raum für eine koreanische und eine amerikanische Gastgemeinde.

Was dürfen Sie erwarten:

- einen aktiven und engagierten Kirchenvorstand, der sich freut, gemeinsam neue und kreative Ansätze für das Gemeindeleben zu entwickeln
- eine unter Denkmalschutz stehende Kirche, die wegen ihrer herausragenden Akustik weit über die Grenzen Frankfurts hinaus auch als Konzertkirche bekannt ist
- einen hervorragenden Organisten, der auch im Rahmen seiner kirchenmusikalischen Konzertreihe der „Musikalischen Matinee“ seit über 30 Jahren sehr engagiert ist
- die seit 50 Jahren etablierte, hochkarätige kammermusikalische Konzertreihe der „Festeburgkonzerte“
- einen Kinderchor und einen ökumenischen Bläserkreis
- die Unterstützung der Gottesdienste durch befreundete Pfarrfrauen, Pfarrer und Prädikantinnen
- eine aktive Zusammenarbeit mit der schwedischen Gemeinde, der Kreuzgemeinde und den beiden Gastgemeinden, sowie dem Förderverein Festeburg Frankfurt e.V.
- die Unterstützung durch eine Sekretärin (8 Wochenstunden), einen Hausmeister (8 Wochenstunden)
- ein freundliches Arbeitsumfeld in Ihrer neuen Gemeinde.

Was wir uns wünschen:

- Sie arbeiten gerne mit einem Team, wollen Ihre Ge-

meinde voran bringen, und dabei zeigen Sie auch Führungsqualitäten und Durchsetzungsfähigkeit

- Sie schätzen die gemeinsame Planung und Vorbereitung der Gottesdienste mit dem Kirchenvorstand unter Berücksichtigung moderner Aspekte
- Sie entwickeln gemeinsam mit dem Kirchenvorstand neue Konzeptionen für Familien- und Kindergottesdienste
- Sie haben einen ausgeprägten Sinn für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei der Gestaltung des Konfirmationsunterrichts
- Sie verstehen es, auch Menschen in der Lebensmitte für gemeinsames Leben zu begeistern
- Sie wollen mitwirken bei der Weiterentwicklung der Bereiche Gemeindepädagogik, Seniorenarbeit und Ehrenamtstätigkeit
- Sie haben Freude daran, mit Menschen ins Gespräch zu kommen und für die Angebote der Gemeinde Interesse zu wecken.

Bei der Suche einer Wohnung ist der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach gerne behilflich.

Auskünfte erteilt:

- Propst Oliver Albrecht,
E-Mail: Oliver.Albrecht@ekhn.de
Tel.: 0611 1409-800.

**Gau-Odernheim/Gau-Köngernheim, 1,0 Pfarrstelle,
Dekanat Alzey, Modus A**

Zum zweiten Mal

Unser bisheriger Pfarrer geht in den Ruhestand. Jetzt sind wir auf der Suche nach einer neuen Pfarrerin oder einem neuen Pfarrer zum 1. September 2020, die/der mit uns Kirche in den beiden rheinhessischen Dörfern gestaltet und lebt.

1 626 Gemeindeglieder freuen sich auf lebendige Gottesdienste im Jahreslauf, neue Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit, eine gute Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen und vielen seelsorgerlichen Begegnungen in den Gemeinden. Die unterschiedlichen Gemeindegruppen sind offen für Anregungen durch die Pfarrperson.

Die beiden Kirchen bieten ganz unterschiedliche Räume für Gottesdienste: die Gau-Odernheimer Kirche wurde 2016 innen neu renoviert und bietet 270 Menschen Platz. Sie ist eine von vielen Simultankirchen in der Gegend. Die katholische Gemeinde feiert unter einem Dach und Wand an Wand ihre Gottesdienste.

Die Kirche in Gau-Köngernheim, in der etwa 14-tägig Gottesdienste gefeiert werden, ist ein Kleinod. Sie wurde vor ungefähr 15 Jahren von einer Künstlerin neu ausgemalt. Die hierdurch entstehende Atmosphäre ist etwas Besonderes.

Das Pfarrhaus mit separat zugänglichem Hof, Garten und Garage steht auf dem Kirchplatz, einer grünen, verkehrsbefreiten Oase inmitten Gau-Odernheims, und bietet mit seinen 4 Zimmern, Küche, Speisekammer und Bad im Obergeschoss mehreren Personen Raum. Ein weiteres Zimmer im Erdgeschoss ist derzeit dem Wohnbereich zugeordnet. Der derzeitige Mietwert beträgt 660,00 Euro. Die Amtsräume umfassen 4 Zimmer und eine Gästetoilette im Erdgeschoss, das Pfarrbüro mit separatem Druck-/Kopierraum und das Amtszimmer sind getrennt von den Wohnräumen zu erreichen.

Das Gemeindehaus in Gau-Odernheim ist 2019 mit großem Aufwand modernisiert worden, in Gau-Köngernheim steht ein 2011 sanierter Gemeindesaal zur Verfügung. Gau-Odernheim bietet inmitten der rheinhessischen Landschaft einen sehr guten Lebensraum. Mehrere Schulen, Kitas, Geschäfte des täglichen Bedarfs, Ärzte, eine gute Verkehrsverbindung in die umliegenden (Klein-) Städte, Lokale, Vereine und Menschen, die die rheinhessische Lebensart mögen, laden zum Wohnen und Leben ein.

Falls wir Ihr Interesse für unsere Gemeinden wecken konnten und Sie sich vorstellen können, mit uns mit Lebensfreude und Gottvertrauen in die Zukunft zu gehen, dann schauen Sie sich doch einmal bei uns um. Und wenn Sie Fragen haben zu den Gemeinden oder der Pfarrstelle, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden, die Ihnen von uns erzählen können:

- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Propstei Rheinhessen-Nassauer Land,
Am Gonsenheimer Spieß 1, 55122 Mainz,
Tel.: 06131 31027
- Dekanin S. Schmuck-Schätzel,
Fischmarkt 3, 55232 Alzey,
Tel.: 06731 998469
- Ute Balz,
Stv. Vorsitzende KV Gau-Odernheim,
Tel.: 06733 7477
- Inge Luzius,
Stv. Vorsitzende KV Gau-Köngernheim,
Tel.: 06733 960060.

Gedern, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Büdinger Land, Patronat Fürst zu Stolberg-Wernigerode

Wir haben eine Pfarrstelle zu besetzen.

Pfarrstellenbeschreibung

Die Pfarrstelle, die wir anbieten, hat einen Dienstumfang von 100 % und ist unbefristet. Zu unserer Gemeinde gehört ein viergruppiger evangelischer Kindergarten.

Weil wir wissen, dass gute inhaltliche Arbeit auch zeitliche Begrenzung braucht, ist für uns der freie Tag pro Woche sowie ein freies Wochenende im Monat selbstverständlich.

Selbstverständlich soll auch Ihr ganz persönliches Potenzial in unsere Gemeindegliederung einfließen.

Die Kirchengemeinde

Wir sind eine der größten Kirchengemeinden im Dekanat Büdinger Land mit ca. 2 300 Gemeindegliedern. Zusammen mit der Kirchengemeinde Burkhardts/Kaulstoß hat Gedern zwei Pfarrstellen. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Kollegen auf der Pfarrstelle Gedern II und Burkhardts ist uns sehr wichtig. Die Kirchenmusik hat bei uns einen hohen Stellenwert. Der Posaunenchor, der Kirchenchor und der Gospelchor bereichern die Gottesdienste und das Gemeindeleben. Unsere Kinderkirche und der Seniorenkreis sind feste Bestandteile der Gemeindegliederung.

Das Zentrum der Gemeinde mit Kirche, Pfarrhaus, Pfarrgarten und dem Gemeindehaus, befindet sich im Stadtkern. Das Gemeindebüro ist, außerhalb des Pfarrhauses, in das Gemeindehaus integriert.

Wir freuen uns, wenn Sie Teil unserer Gemeinde werden und

- durch Ihre Persönlichkeit unserer Gemeinde ein neues Gesicht geben
- die christliche Botschaft an Alt und Jung zeitgemäß weitergeben
- mit Ihren seelsorgerischen Fähigkeiten den Gemeindegliedern begegnen
- unsere vielfältige Gemeinde kompetent und mit Herz und Humor leiten und voran bringen
- den christlichen Glauben mit den Menschen vor Ort teilen und leben.

Unterstützt werden Sie von

- einer Gemeindegliederung (mit 19,5 WoStd.)
- einem Küsterteam
- einem Hausmeisterteam
- vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden
- einem engagierten Kirchenvorstand.

Die Stadt Gedern

Zur Stadt Gedern gehören die Stadtteile Ober-Seemen, Mittel-Seemen, Nieder-Seemen, Wenings und Steinberg, die mit eigenen Pfarrstellen besetzt sind. Gedern liegt in einer landschaftlich äußerst reizvollen Gegend am Rande des Vogelsberges und hat eine Grundschule, eine Gesamtschule, Einkaufsmärkte, Ärzte und Restaurants zu bieten. Das Naherholungsgebiet am Gederner See ist sehr beliebt und bundesweit bekannt. Kurzum, Gedern hat alles zu bieten, was eine Kleinstadt lebenswert macht. Für vielfältige weitere Aktivitäten ist das Rhein-Main-Gebiet lediglich eine Autostunde entfernt.

Für Auskünfte und eine erste Kontaktaufnahme stehen zur Verfügung:

- der Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Hermann Henkel,
Tel.: 06045 7569
- Dekanin Sabine Bertram-Schäfer,
Tel.: 06043 80260
- der Propst für Oberhessen Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 794961.

Groß-Gerau Süd/Berkach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau Rüsselsheim, Modus B

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 2020 durch die Ruhestandsversetzung der bisherigen Stelleninhaber vakant.

Die beiden Kirchengemeinden Groß-Gerau Süd und Berkach liegen im Süden der Kreisstadt Groß-Gerau nahe beieinander. Groß-Gerau Süd, gegründet 1973, ist eine Gemeinde mit derzeit rund 1 150 Mitgliedern mit unterschiedlichen, in den letzten 45 Jahren gewachsenen Wohngebieten. Berkach ist mit seinen circa 350 Mitgliedern eine Gemeinde mit langer Tradition und hat eine im Jahre 1688 erbaute kleine Barockkirche. Beide Ortsteile sind in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen. Die Evangelischen bilden momentan ca. 30 % der Bevölkerung. Der Reiz und die Herausforderung der Pfarrstelle liegen darin, diese beiden Strukturen miteinander zu verknüpfen.

Beide Gemeinden sind aufgeschlossen und aktiv in der Ausgestaltung des Gemeindelebens. In beiden Kirchenvorständen wird der Vorsitz von ehrenamtlichen Mitgliedern geführt.

Zur Pfarrstelle gehören drei Gottesdienstorte: Groß-Gerau Süd sonntäglich, Berkach und das Altenpflegeheim an der Fasanerie im 14-tägigen Wechsel. Am ersten Sonntag des Monats gestaltet der Kirchenvorstand in Berkach im Anschluss an den Gottesdienst das Kirchen-Café.

Der Kindergottesdienst wird von einem aktiven Team vorbereitet und gestaltet. Ein Höhepunkt sind die Krippenspiele am Heiligabend in Berkach und Groß-Gerau Süd.

Der Konfirmandenunterricht wird in einer Gruppe für beide Gemeinden durchgeführt. Kooperationen mit anderen Kirchengemeinden und im Dekanat sind möglich.

Eine Prädikantin, nebenamtliche Organistinnen und Organisten sowie je ein Küster unterstützen die Arbeiten in den Kirchengemeinden. Die Pfarramtssekretärin, 12 Wochenstunden, ist eingearbeitet und mit der Verwaltungsarbeit und den gängigen kirchlichen und anderen EDV-Programmen bestens vertraut.

Der Gemeindebrief erscheint 4-mal pro Jahr gemeinsam für beide Kirchengemeinden. Beiträge aus Kirchengemeinden und Kita werden von einer ehrenamtlichen Redakteurin für den Druck zusammengestellt.

In beiden Kirchengemeinden spielen Kinder und Familien eine wichtige Rolle – genauso wie ältere Menschen. In der Kirchengemeinde Groß-Gerau Süd gibt es einen ehrenamtlichen Besuchsdienstkreis. Einen großen Anteil am Gemeindeleben in Berkach hat die sehr engagierte und selbständige evangelische Frauenhilfe mit rund 60 Mitgliedern, die aktiv das Gemeindeleben mitgestaltet.

Unsere zweigruppige Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Berkach mit max. 44 Kindern ist wichtiger Teil der Gemeinde. In der Kita arbeiten – mit den Schwerpunkten Sprachförderung, Integration, Sport, Religionspädagogik – fünf pädagogische Mitarbeiterinnen, eine pädagogische Zusatzkraft für Integration, eine Auszubildende, derzeit zwei FSJler, eine Hauswirtschaftskraft, eine Rei-

nigungskraft und ein Hausmeister. Der Kirchenvorstand Berkach beabsichtigt, sich ab 1. Januar 2021 an der Gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GÜT) des Dekanats Groß-Gerau – Rüsselsheim zu beteiligen. Durch den Anschluss an die GÜT beabsichtigt der KV eine starke Entlastung von Verwaltungs- und Personalverantwortung. Ziel ist es, sich dann verstärkt um die Integration und Zusammenarbeit von Kita und Kirchengemeinde und um das kirchliche Profil kümmern zu können.

Es besteht ein guter Kontakt zu den ortsansässigen Vereinen in Berkach. So nehmen Kita und Frauenhilfe an der jährlich stattfindenden Kinderkerb und dem Weihnachtsmarkt in Berkach teil.

Die Aktivitäten im Evangelischen Gemeindezentrum Groß-Gerau Süd geschehen in vielfältigen Vernetzungen. Der Verein Seelsorge in Notfällen tagt dort, selbstorganisierte Krabbelgruppen nutzen die Räume, die Kirchengemeinde ist an Veranstaltungen der Interkulturellen Wochen beteiligt. 2014 und 2016 war das Gemeindezentrum Ort eines Kirchenasyls. Das Gemeindezentrum wird auch an Vereine oder für private Feiern vermietet.

Die Kirche in Berkach und das Gemeindezentrum Groß-Gerau Süd sind Ort für Konzerte und Lesungen in kleinerem Rahmen.

Das Pfarrhaus – Baujahr 1990 – hat auf einer Wohnfläche von 118 m² ein großes Wohn- und Esszimmer, 2 Bäder, Küche, 4 weitere Zimmer, Terrasse, Garage, Fahrradschuppen und Garten. Zum Pfarrhaus gehört ein separater Amtszimmerbereich. Der gegenwärtige Steuerwert beträgt 844,85 Euro. Der Steuerwert wird bei einem Pfarrstellenwechsel neu berechnet. Es ist, wie alle Gebäude der Kirchengemeinden, in gutem baulichem Zustand.

Kindertagesstätten, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen sind in Groß-Gerau vorhanden und gut erreichbar.

Die Kirchengemeinden in Groß-Gerau sind über Formen der zukünftigen Zusammenarbeit und Kooperationen im Gespräch.

Die beiden Kirchengemeinden freuen sich auf das neue Pfarrerehepaar, die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer und ihre Akzente und Impulse. Dabei unterstützen gerne die beiden Kirchenvorstände und weitere Ehrenamtliche.

Auskünfte erteilen:

Die Vorsitzenden der Kirchenvorstände

- Frau Katrin Volkmann (Groß-Gerau Süd),
Tel.: 0157 58812843
- Herr Walter Zorn (Berkach),
E-Mail: walter.zorn@ekhn.de,
Tel.: 0151 52141134
- Dekanin Birgit Schlegel,
E-Mail: birgit.schlegel@ekhn.de,
Tel.: 06142 91367-0
- Pröpstin Karin Held,
E-Mail: propstei.starkenburger@ekhn.de,
Tel.: 06151 41151.

Hüttenfeld-Neuschloß, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Modus B

Da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand geht, suchen wir zum 1. Januar 2021 eine Pfarrerin/einen Pfarrer zur Besetzung dieser freien Stelle.

Durch Beschluss der Dekanatsynode des Dekanats Bergstraße wird die Pfarrstelle zum 1. Januar 2025 um 0,5 gekürzt.

Zur Pfarrstelle gehören die beiden selbstständigen Kirchengemeinden Hüttenfeld mit ca. 662 Gemeindegliedern und Neuschloß mit ca. 364 Gemeindegliedern.

Die beiden Gemeinden sind Ortsteile der Stadt Lampertheim.

Lampertheim liegt in der Metropolregion Rhein-Neckar mit den umliegenden Städten Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Worms und verfügt über gute Verkehrsverbindungen.

Während in Hüttenfeld einige mittelständige Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt sind, ist Neuschloß eine reine Wohngemeinde.

Lampertheim, 3 Km von Neuschloß und 9 km von Hüttenfeld entfernt, hat eine gute Infrastruktur in der u. a. alle Schulformen und Fachärzte sowie zahlreiche Sport- und Kultureinrichtungen vorhanden sind.

In Neuschloß existieren eine Kinderkrippe und eine Kindertagesstätte unter kommunaler Verwaltung.

In Hüttenfeld gibt es eine evangelische Kindertagesstätte. Sie beherbergt aktuell drei Gruppen mit Integrationsmaßnahmen und soll im kommenden Jahr auf vier Gruppen erweitert werden. Die Betriebsführung wurde zum 1. Januar 2020 in eine gemeindeübergreifende Trägerschaft (GÜT) des Dekanats Bergstraße abgegeben. Eine Grundschule und ein privates litauisches Gymnasium mit Internat, das auch für deutsche Schüler offen ist, gibt es ab der Klassenstufe 5.

In der Oberstufe (Klasse 11 bis 13) hat der bisherige Stelleninhaber 6 Wochenstunden evangelische Religion unterrichtet.

Für die Gemeindegemeinschaft stehen in Hüttenfeld das Pfarrbüro und ein Gemeindezentrum unmittelbar neben der Gustav-Adolf-Kirche zur Verfügung.

In Neuschloß befindet sich am Ahornplatz ein mit moderner Technik ausgerüsteter Gemeinderaum mit ebenerdigen Zugang, der auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt wird. Bei Bedarf kann die Kapelle am Waldfriedhof angemietet werden (z. B. Weihnachtsgottesdienst)

Eine Pfarrwohnung kann angemietet werden.

Die Pfarramtliche Tätigkeit wird unterstützt durch eine Sekretärin mit 8 Wochenstunden und eine Gemeindepädagogin (0,5 Stelle) sowie einen Chorleiter und jeweils einen Organisten.

Gottesdienste finden in Hüttenfeld in der Gustav-Adolf-Kirche, die über 150 Sitzplätze über eine gute Akustik verfügt und in Neuschloß im Gemeinderaum statt.

Neuschloß:

Was finden Sie vor?

Bei uns in Neuschloß sind wir stolz auf unser vielfältiges, aktives und beliebtes Gemeindeleben, das überwiegend von Ehrenamtlichen betreut und gestaltet wird.

Welche Aktivitäten gibt es?

Krabbelgruppen, Posaunenchor, Frauenfrühstück, Kirchenkino, Liedernachmittag, Seniorengymnastik, Erwachsenen-Flötengruppe, Strickabend sowie Minigottesdienst und Kinderkirchentag.

Hüttenfeld:

Welche Gemeindeguppen und Aktivitäten existieren hier?

Neben der Frauenhilfe, dem Kirchenchor und dem Seniorenkreis treffen sich die Jugendlichen. Eine Kinderfreizeit findet einmal im Jahr statt.

Die Gruppenstunden werden von ehrenamtlichen Kirchenmitgliedern mit viel Engagement gestaltet.

Mit der katholischen Herz-Jesu-Gemeinde findet seit Jahren die Aktion „Adventskalender“ statt. Die Kirchenvorstände beider Kirchengemeinden tauschen sich zweimal im Jahr aus und feiern ökumenische Gottesdienste. Ein(e) weitere(r) Ausbau/Vertiefung der Ökumene wird angestrebt.

Die Evangelische Kirchengemeinde ist eingebunden in das rege Vereinsleben in Hüttenfeld.

Was sich beide Kirchengemeinden wünschen:

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- eine kommunikative und empathische Person ist und gerne auf Menschen zugeht
- eine Gemeinschaft fördert, in der sich immer mehr Menschen zu Hause fühlen
- neue Mitglieder für den Kirchenvorstand und andere ehrenamtliche Aufgaben gewinnt
- kreative, lebendige Gottesdienste gestaltet und neuen Formaten gegenüber aufgeschlossen ist
- der ökumenischen Arbeit offen gegenüber steht und
- die Veränderungen in den Gemeinden behutsam begleitet.

Zwei engagierte und zuverlässige Kirchenvorstände freuen sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, geben Ihnen gerne Auskunft:

- Ruth Rupp, Kirchenvorstand Neuschloß, Tel.: 06206 52739
- Ulrich Thomas, Kirchenvorstand Hüttenfeld, Tel.: 06256 1795
- Dekan Arno Kreh, Dekanat Bergstraße, Tel.: 06252 67330

- Pröpstin Karin Held, Propstei Starkenburg,
Tel.: 06151 41151.

Mainz-Marienborn, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Mainz, Modus B

Zum wiederholten Mal

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, da der jetzige Stelleninhaber auf eine EKD Stelle wechselt.

Unser Mainzer Stadtteil Marienborn ist sowohl durch dörfliche Elemente als auch eine Hochhaus-Siedlung geprägt, teils mit sozialem Handlungsbedarf. Dazu gekommen ist ein kleines Neubaugebiet, viele junge Familien wohnen hier. Die Kirchengemeinde hat zurzeit ca. 1 000 Gemeinemitglieder. Mainz-Marienborn liegt sehr stadtnah und doch am Stadtrand.

Wir bieten eine profilierte Gemeindegemeinschaft, in der Gemeinwesenorientierung und Teilhabe für Alle gelebt werden. Ökumenische und interreligiöse Offenheit prägen die Tradition unseres gemeindlichen Handelns.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die seit 25 Jahren in Kooperation mit der Stadt Mainz besteht, arbeitet ein Sozialpädagoge (0,5 Stelle) als Leiter mit einem Team aus 5-7 neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das 2007 eröffnete Centrum der Begegnung – Haus der Familie, in Trägerschaft der Kirchengemeinde, wird ökumenisch geleitet. Das Team besteht aus einer Koordinatorin (0,5 Stelle), sowie ca. 20 ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das Gemeindezentrum mit Gottesdienstraum, Jugendräumen, weiteren Gemeinderäumen, Büros und großem Gemeindegarten liegt im alten Ortskern. Hier arbeiten eine Sekretärin mit 8 Wochenstunden, ein Hausmeister, eine Reinigungskraft, eine Mitarbeiterin für die Gartenpflege.

Zur Verfügung steht das Pfarrhaus, Baujahr 1978 (133 m²) mit dem Amtszimmer. Es wurde 2015 innen modernisiert. Der Mietwert kann beim Dekanat erfragt werden. Es verfügt über 2 Terrassen mit einem Garten und ist auf einem dem Gemeindezentrum benachbarten Grundstück – aber für sich.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der die Arbeit der Gemeinde geistlich begleitet und stärkt. Neben den klassischen Handlungsfeldern Seelsorge, Gottesdienst und Unterricht ist sozialdiakonisches Handeln ein wichtiger Teil unserer Gemeindegemeinschaft. Wir stellen uns vor, mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer in unserer Gemeinde die vorhandenen Strukturen weiter zu entwickeln. Der Kirchenvorstand ist ausdrücklich offen für eigene Akzente.

Wir verstehen uns als engagierte und aktive Gemeinde, deren Arbeitsfelder sich über Jahre entwickelt und ergänzt haben. Die Gemeinde und insbesondere der Kirchenvorstand sind sich der Herausforderung durch die Begrenzung auf eine halbe Stelle bewusst und möchten kreativ und mit Teamgeist unterstützend zur Seite stehen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben! Weitere Informationen unter www.evkirche-marienborn.de.

- Die Kirchenvorstandsvorsitzende,
Berit Sommerfeld,
Tel.: 06131 993925
- Dekan Andreas Klodt,
Tel.: 06131 9600415 und
- Propst Dr. Klaus Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027

stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Maxsain, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Westerwald, Patronat der Fürsten zu Wied

Die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Maxsain und Wölferlingen suchen für die Besetzung ihrer 0,5-Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Da auch die 1,0 Pfarrstelle für die Schwestergemeinde Rückeroth derzeit ausgeschrieben ist, besteht die Möglichkeit, dass zwei Pfarrpersonen die beiden Stellen kombiniert besetzen.

Darüber hinaus bieten sich auf Dekanatssebene Aufgaben, die mit der 0,5 Pfarrstelle kombiniert werden können.

Die Kirchengemeinden liegen an der Westerwälder Seenplatte und zählen zurzeit etwa 1 150 Gemeinemitglieder, verteilt auf neun Ortschaften.

Die beiden Kirchengemeinden gehören zum Dekanat Westerwald und kommunal hauptsächlich zur Verbandsgemeinde Selters.

Teil eines starken Teams!

- Mit unseren Schwestergemeinden Rückeroth und Dreifelden-Steinen werden wir ab 2022 eine Gesamtkirchengemeinde mit insgesamt rund 3 600 evangelischen Gemeindegliedern bilden.
- Beide Kirchengemeinden verfügen über je eine 1,0 Pfarrstelle, die mit der Pfarrstelle Maxsain durch eine gemeinsame Pfarrdienstordnung verbunden werden. Darüber hinaus ist den acht Kirchengemeinden der Region Selters eine 1,0 Stelle Gemeindepädagogik zugeordnet. Mit allen Nachbargemeinden, vor allem auch mit der katholischen Pfarrei St. Anna Herschbach, gibt es eine gute bis intensive Zusammenarbeit. Die Inhaber/Inhaberin der 0,5 Pfarrstelle Maxsain kann sich entsprechend als Teil einer gut funktionierenden pastoralen Gemeinschaft werten.
- Unsere Gemeindegemeinschaft übt an zwei Vormittagen in der Woche ihren Dienst aus
- Die Gottesdienste an den drei Gottesdienstorten Maxsain (wöchentlich), Wölferlingen und Freilingen

(vierzehntägig im Wechsel) werden von einer Organistin mit vollem Dienstauftrag begleitet. Zu diesem Dienstauftrag gehört auch die Leitung des evangelischen Frauenchores in Maxsain

- Nebenamtlich tätig sind darüber hinaus noch zwei Küster sowie jeweils eine Reinigungskraft für das Gemeindebüro und für die Kirche in Wölferlingen.

Hier können Sie sich wohlfühlen!

- Die Westerwälder Seenplatte ist ein Erholungsgebiet für Naturliebhaber, Wanderer und Wassersportler. Hier leben und arbeiten Sie dort, wo andere gern Urlaub machen
- Zugleich finden Sie eine intakte Infrastruktur vor, u. a. mit den kommunalen Kindertagesstätten in Maxsain und Wölferlingen, einer Grundschule und einer IGS in Selters (3 km), mit weiterführenden Schulen in erreichbarer Nähe (Landesmusikgymnasium in Montabaur, evangelische Gymnasien in Dierdorf und Bad Marienberg). Die Region bietet eine gesicherte ärztliche Versorgung mit Krankenhäusern in Selters (3 km), Dierdorf (8 km), Dernbach und Montabaur. Die Einkaufsmöglichkeiten im nahen Selters sind gut, in den Städten Montabaur (Factory Outlet Center), Limburg und Koblenz (25 km) hervorragend. Frankfurt und Köln sind über die BAB A3 in knapp einer Stunde zu erreichen, die Anbindung an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn ist insbesondere über den ICE Bahnhof in Montabaur gut
- Das aktive Vereinsleben (u. a. Feuerwehr, Sportverein und großes Blasorchester) bietet Möglichkeiten der Zusammenarbeit, lädt darüber hinaus auch einfach zum Mitmachen ein. Gleiches gilt für mehrere Badeseen sowie einen Golfplatz in unmittelbarer Nähe
- Der Westerwald zeichnet sich durch eine geringe Arbeitslosigkeit und vielfältige Stellenangebote für Lebenspartner aus.

Unsere Gebäude machen was her!

In jeder der beiden Kirchengemeinden befindet sich eine Kirche sowie ein Gemeindehaus. Die Kirche in Maxsain stammt aus dem Jahr 1786 und bietet Platz für ca. 300 Personen. Neben der Kirche befindet sich das Gemeindehaus aus dem Jahr 1978.

Die Kirche in Wölferlingen wurde in den Jahren 1751/1752 erbaut und bietet Platz für ca. 150 Personen. Ein Ev. Gemeindehaus befindet sich in Freilingen und wurde im Jahr 1975 erbaut.

Das unter Denkmalschutz stehende stattliche Pfarrhaus in Maxsain stammt aus dem Jahr 1902. Im Obergeschoss befindet sich eine helle Wohnung von etwa 102 m², im Dachgeschoss befinden sich weitere Zimmer die genutzt werden können. Dazu stehen noch Kellerräume zur Verfügung sowie eine Garage mit Abstellraum und Speicher. Neben und hinter dem Haus befindet sich eine Gartenfläche.

Für die künftige Nutzung des Pfarrhauses bieten sich mehrere Optionen. Es steht der Inhaberin/dem Inhaber der 0,5-Pfarrstelle als großzügige Dienstwohnung zur

Verfügung (in diesem Fall wäre der steuerliche Mietwert vor Ort zu erfragen). Es besteht aber unter Umständen die Möglichkeit, eine andere geeignete Wohnung zu beziehen. Die KVs wären bei der Suche behilflich.

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses ist das Pfarrbüro für Maxsain und Wölferlingen eingerichtet. Eine entsprechende Option zur Nutzung des Hauses wäre die Ausweitung der Büroräume, um ein geplantes gemeinsames Gemeindebüro der vier Schwestergemeinden zu beherbergen.

Sie haben alle Möglichkeiten!

Als Pfarrperson, die mit den Gemeindegliedern lebt und den Kontakt zu Jung und Alt genießt, finden Sie Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher vor, die konstruktiv mit Ihnen zusammenarbeiten. Gemeinsam mit allen Mitarbeitenden möchten wir mit Ihnen Ideen und Projekte entwickeln und verwirklichen, um Gottes Wort hier vor Ort lebendig werden zu lassen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ansprechpartner sind:

- Udo Rufa,
Vorsitzender Kirchenvorstand Wölferlingen,
Tel.: 02666 259
- Mariechen Engel,
Stellv. Vorsitzende Kirchenvorstand Maxsain,
Tel.: 02626 6266
- Dr. Axel Wengenroth,
Dekan des Ev. Dekanats Westerwald,
Tel.: 02663 96820
- Annegret Puttkammer,
Pröpstin für Nord-Nassau,
Tel.: 02772 5834100.

Neu-Isenburg, Ev.-Ref. Gemeinde Am Marktplatz, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Dreieich

Pfarrwahl durch die Gemeinde

Wenn Sie Lust auf Veränderung haben, oder an reformierter Theologie interessiert sind, finden Sie bei uns ein weites Betätigungsfeld: „Wir müssen unser ganzes Leben lang vorwärts kommen, und alles, was wir erreicht haben, ist immer nur Anfang“, so schreibt Johannes Calvin, und wir laden Sie ein, mit unserer Ev.-Ref. Gemeinde Am Marktplatz gemeinsam vorwärts zu kommen.

Unser langjähriger Pfarrer ist vor zwei Jahren in Ruhestand gegangen. Nun möchten wir die Zeit der Vakanz mit der Neubesetzung der Pfarrstelle beenden.

Die Gemeinde hat ca. 1 700 Mitglieder und ist die älteste Gemeinde der von Hugenotten 1699 gegründeten Stadt Neu-Isenburg im Süden von Frankfurt. Die Kirche liegt in der Mitte der Altstadt in einem gutbürgerlichen Wohngebiet.

Unsere Stadt hat ca. 40 000 Einwohner und eine gute ÖPNV-Anbindung an Frankfurt. In 15 Minuten kann man

die Frankfurter Innenstadt erreichen (10 Minuten mit dem Auto) und trotzdem befindet man sich noch in kleinstädtischen Strukturen.

Es gibt bei uns drei weitere evangelische Gemeinden mit einem gut funktionierenden Pfarrkonvent und einem auch in Richtung Ökumene und interkulturellem Dialog geprägtem Miteinander. Unsere Gemeinde ist auf dem Weg, einen Kooperationsraum mit allen evangelischen Kirchengemeinden in Neu-Isenburg zu bilden.

Sie finden in unserer Stadt alle Schulformen und ein vielfältiges Angebot zur Kinderbetreuung. Ebenso gibt es ein reges Vereinsleben und viele kulturelle Angebote.

Im Gemeindegebiet werden neue Wohngebiete mit einer entsprechend jungen, zuziehenden Einwohnerschaft erschlossen.

Die Schwerpunkte der bisherigen Gemeindearbeit sind der sonntägliche reformierte Gottesdienst mit Betonung der Predigt.

In der Jugendarbeit sind wir aktiv mit dem Angebot verschiedener Freizeiten, die unser Gemeindepädagoge mit einem Team von Ehrenamtlichen anbietet und durchführt.

Neben der Kirche befindet sich ein großzügiges Gemeindehaus mit dem Sekretariat und vielen gut genutzten Räumen für Gemeindegruppen und übergemeindliche Aktivitäten.

Sie werden unterstützt von

- einem Gemeindepädagogen (16 WoStd.)
- einer Gemeindesekretärin (20 WoStd.)
- einer Küsterin (19,5 WoStd.)
- einer Reinigungskraft (19,5 WoStd.)
- ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Zur Gemeinde gehört eine Kindertagesstätte, deren Verwaltung 2018 durch eine gemeindeübergreifende Trägerschaft vom Dekanat Dreieich übernommen wurde. Die inhaltliche Trägerschaft liegt bei der Gemeinde.

Wir pflegen eine enge Gemeinschaft mit der evangelisch-lutherischen eritreischen Gemeinde im Rhein Main Gebiet, die unsere Kirche für ihren sonntäglichen Gottesdienst nutzt und vor einem Jahr als Gemeindegruppe integriert wurde.

Auch eine chinesisch christliche Gemeinde ist zu Gast in unserer Kirche.

Ihr künftiger Wohnsitz, das Pfarrhaus, wird gerade grundlegend saniert. Es hat eine Wohnfläche von ca. 200 m² und liegt in der Nähe von Kirche und Gemeindehaus im verkehrsberuhigten Altstadtbereich von Neu-Isenburg mit einem schönen Garten. Der steuerliche Mietwert kann vor Ort erfragt werden.

Wir wünschen uns eine Pfarrperson, die sich vor allem der Gemeindearbeit mit all ihren Facetten widmet, neue Impulse in unsere Gemeinde bringt und mit der wir uns auf den Weg vorwärts machen wollen.

Die reformierte Tradition der Gemeinde soll bewahrt werden, insbesondere der reformierte Gottesdienst. Uns ist

interkulturelles Interesse für unsere Flüchtlingsarbeit und eine gute Zusammenarbeit mit der eritreischen und chinesischen Gemeinde in unserer Stadt sehr wichtig.

Mit der KiTa und den vorhandenen Gemeindegruppen ist eine gute Grundlage für eine generationenverbindende Familienarbeit vorhanden, die wir in den kommenden Jahren gerne stärken möchten.

Durch die zahlreichen Gemeindegruppen sind viele Gemeindeglieder ehrenamtlich in der Gemeinde engagiert, daher wünschen wir uns eine konstruktive Zusammenarbeit der Pfarrperson mit den Gemeindegruppen.

Sind Sie interessiert und neugierig geworden und möchten Sie zusammen mit uns die Ev.-Ref. Gemeinde Am Marktplatz in Neu-Isenburg voranbringen? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen!

Besuchen Sie gerne auch unsere Webseite oder stöbern Sie im Gemeindebrief, den Sie als PDF auf unserer Webseite finden unter:

reformierte-am-marktplatz.ekhn.de.

Für weitere Auskünfte oder Gespräche wenden Sie sich gerne an:

- Pfarrerin Stefanie Keller
(Vakanzvertretungspfarrerin und Vorsitzende des Kirchenvorstandes),
Tel.: 06103 9954887,
E-Mail: stefanie.keller@ekhn.de
- Kirchenvorsteherin Adina Böckmann,
Tel.: 0176 23231192
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Oberursel/Bommersheim, Kreuzkirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hochtaunus, Modus C

Besetzung zum nächstmöglichen Termin

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Unsere Stadt

Oberursel ist einer der beliebtesten Wohnorte im Vorder-Taunus mit exzellenter verkehrstechnischer Anbindung (S-Bahn, U-Bahn, Bus, Autobahn) an das Rhein-Main-Gebiet. So sind die Nachbarstädte Bad Homburg und Frankfurt unmittelbar erreichbar. Alle Schultypen sind in Oberursel vertreten. Sowohl kulturell als auch sportlich hat Oberursel viel zu bieten und verfügt über einen hohen Freizeitwert durch die Nähe zum Taunus.

Wir stellen Ihnen unsere Gemeinde vor:

Die Evangelische Kreuzkirchengemeinde in Oberursel-Bommersheim ist eine aktive und interessierte Gemeinde mit ca. 1 450 Gemeindegliedern, die Sie als Pfarrerin/Pfarrer offen erwarten. Das lebendige Gemeindeleben wird durch Menschen aus den Ortsvereinen wie der

Feuerwehr unterstützt, die zur Stelle sind, wenn sie gebraucht werden. So ist unsere Gemeinde in den Stadtteil Oberursel gut eingebunden.

Zusätzlich zu den traditionellen Gottesdiensten finden auch besondere Gottesdienste statt, die dann immer mit sehr gutem Erfolg und vielen Helfern aus der Gemeinde vorbereitet und durchgeführt werden.

Der Kirchenvorstand besteht aus acht Mitgliedern, die Ihnen mit viel Einsatz und Engagement gerne zur Seite stehen, für Ihre eigene Akzentsetzung offen sind und Sie bei neuen Ansätzen wie unkonventionelleren Gottesdienstangeboten unterstützen.

Aktuell steht in der Gemeinde ein Neubauvorhaben an, bei dem der Kirchenvorstand von einem kompetenten, engagierten Bauausschuss unterstützt wird und durch das Sie die Chance bekommen, eigene Ideen und Visionen von Kirche einzubringen.

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges Gemeindeleben mit

- Aktivitäten und Gruppen, welche das gesamte Altersspektrum der Gemeinde widerspiegeln (z. B. religionspädagogische Angebote in der Kirche für die Kita, Kindergottesdienst, Teamerguppe, Besuchsdienst, Hauskreis, Gemeindebücherei, Gemeindebrief „Weitblick“, Chor, Förderverein, Seniorenkreis, Gemeindefest etc.). Vieles davon wird ehrenamtlich geleitet. Die Verantwortlichen in diesen Bereichen freuen sich auf Ihre Begleitung und Ihre Ideen!
- Gottesdiensten an anderen Orten (z. B. im Hespark in Kombination mit der Heilig-Geist-Kirchengemeinde), Familiengottesdiensten, kulturellen Angeboten (z. B. klassische Konzerte/Chorkonzerte mit Mitgliedern der eigenen Gemeinde, Gastchöre, Ausstellungen etc.)
- einer Kindertagesstätte und einer Krippe (in etwa 100 Kinder), welche in einer gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GÜT) verwaltet werden und über eine hilfsbereite, engagierte Elternschaft verfügen
- engagierten Prädikantinnen und Prädikanten der Region, welche auch in unserer Gemeinde sehr geschätzt werden.

Sie wohnen vorübergehend in einer Dienstwohnung, die wir nach Absprache mit Ihnen anmieten, da der Bauprozess nicht abgeschlossen ist.

Im Gemeindezentrum werden Sie bei Ihrer Arbeit von einer selbstständig arbeitenden und engagierten Gemeindegemeinschaft entlastet und in administrativen Belangen unterstützt. Die Gemeinderäume werden von den Gruppen und Kreisen genutzt und bieten Platz für kleine Versammlungen, Veranstaltungen und die von Ihnen geprägte Gemeindegemeinschaft.

Die Gemeinde wünscht sich von Ihnen, dass Sie

- Freude an Ihrer Arbeit haben, gerne predigen und Menschen mit Ihrem gelebten Glauben Impulse geben können
- gerne predigen und Gottesdienste kreativ gestalten

- es als einfühlsame Seelsorgerin/einfühlsamer Seelsorger verstehen, Menschen verschiedener Altersgruppen zu begleiten und ins Gemeindeleben einzu beziehen
- in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernehmen und den Bauprozess begleiten, bei dem Sie die Möglichkeit haben, kirchliches Handeln vor Ort und für den Ort mitzugestalten
- unsere Jugendarbeit fördern und sich kreativ in die Konfirmandenarbeit einbringen. Dabei arbeiten Sie mit einer gemeindeübergreifend arbeitenden Gemeindepädagogin und Ehrenamtlichen zusammen
- gerne auch mit Kindern und ihren Familien arbeiten und die Kita religionspädagogisch sowie konzeptionell begleiten
- die Kooperation mit den anderen Kirchengemeinden in Oberursel intensivieren und die Zusammenarbeit in der Ökumene fortführen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte und Informationen erteilt Ihnen gerne:

- Der Propst für Rhein-Main
Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800,
E-Mail: propstei.rhein-main@ekhn.de.

Rückeroth, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Westerwald, Patronat des Fürsten zu Wied

Die 1,0 Pfarrstelle Rückeroth ist zum 1. Juli 2020 neu zu besetzen, weil unser Pfarrer in Ruhestand geht. Da auch die 0,5 Pfarrstelle für die Nachbargemeinden Maxsain-Wölferlingen derzeit ausgeschrieben ist, besteht die Möglichkeit, die beiden Stellen zu kombinieren.

Was uns prägt

Wir sind eine Kirchengemeinde, die bewusst in den Rahmenbedingungen der postmodernen Welt lebt und hier das Evangelium bezeugen will. Sie lädt Menschen aktiv ein, unter dem Motto: „Komm und sieh – und mach mit!“ eine lebendige Gottesbeziehung zu entwickeln. Wir sehen den Segen volkskirchlicher Strukturen.

Wer wir sind

Wir sind eine ländlich geprägte Kirchengemeinde mit rund 1 400 Gemeindegliedern im landschaftlich schönen Westerwald gelegen, zu welcher 7 Dörfer gehören. Dies sind die beiden traditionell evangelischen Dörfer Rückeroth und Goddert und die fünf traditionell katholisch geprägten Ortschaften Herschbach, Krümmel, Marienhäusen, Marienrathdorf und Maroth.

Wir werden Teil einer ab 2022 errichteten Gesamtkirchengemeinde, zu der die Kirchorte Maxsain und Wölferlingen (0,5 Pfarrstelle) sowie Dreifelden und Steinen (1,0 Pfarrstelle) gehören. Insgesamt sind hier für rund 3 600 evangelische Gemeindeglieder 2,5 Pfarrstellen vorhanden.

Unsere Kirchen befinden sich in Rückeroth (spätromantisch, Baujahr 1246, 160 Sitzplätze), und in Herschbach (modern, Baujahr 1989, 80 Sitzplätze).

In Rückeroth gibt es ein von altem Baumbestand umgebenes geräumiges Pfarrhaus mit Jugendstilelementen (erbaut 1905). Es hat 7 Zimmer und ein Bad. Im Dachgeschoss gibt es zwei Mansarden, ein Bad und zwei Abstellräume. Die Wohnfläche für private Nutzung umfasst 142,49 m² und der Mietwert beträgt 473,07 Euro (Stand 2018 – unter Vorbehalt). Das Haus ist voll unterkellert. Auf dem parkähnlichen Grundstück steht eine Scheune aus dem Jahr 1840 mit Garage. Im benachbarten Grundstück befindet sich ein Gemeindehaus (60er Jahre), in dem das Gemeindebüro untergebracht ist. Alle Gebäude befinden sich in einem guten Zustand.

Rückeroth und Herschbach liegen verkehrsgünstig nur wenige Minuten von der Bundesautobahn A3 entfernt (9 km). Der nächste ICE Bahnhof ist Montabaur (19 km), die nächste Kleinstadt mit vielen Einkaufsmöglichkeiten und einem evangelischen Krankenhaus ist Selters (5 km). Die Nähe zu Koblenz (Rhein und Mosel) und zur Westerwälder Seenplatte machen die Pfarrstelle in einer Ferienregion, auch unter dem Gesichtspunkt der Freizeitgestaltung (Wassersport, Golf, Wandern usw.), attraktiv.

In den Ortschaften gibt es Kitas, Grundschulen, eine integrierte Gesamtschule in Selters, Realschule plus und ein evangelisches Gymnasium im nahegelegenen Dierdorf sowie in Montabaur u. a. das Landesmusikgymnasium von Rheinland-Pfalz.

Wie wir arbeiten

Wöchentliche Gottesdienste finden in Rückeroth und Herschbach statt. In Herschbach wurde vor 23 Jahren in Anlehnung an das Churchplanting-Modell der anglikanischen Kirche die Andreas-Filialgemeinde gegründet. Ein Ehepaar mit theologischer Fachschulausbildung teilt sich dort die Gemeindeleitung und wird durch den Förderverein MB2W als Anstellungsträger für eine 1,0-Stelle spendenfinanziert. Die Arbeit geschieht in engster Kooperation mit dem Kirchenvorstand.

Mit unterschiedlichen Gottesdienststilen erreicht die Kirchengemeinde an normalen Sonntagen ca. 6 Prozent ihrer Mitglieder.

Zum Team gehören neben der Pfarrerin/dem Pfarrer und dem Gemeindeleiter-Ehepaar Prädikantinnen sowie zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich gabenorientiert einsetzen und bereit sind, neue Wege zu gehen.

Nebenamtlich sind tätig: zwei Küsterinnen (Rückeroth und Herschbach), eine Gemeindesekretärin (6 Wochenstunden) sowie Grundstückspfleger und Reinigungskräfte. Für den Organistendienst stehen ehrenamtliche und ein nebenamtlicher Musiker bereit.

Mit den Partnern der künftigen Gesamtkirchengemeinde wird in 2020 beginnend ein gemeinsames Gemeindebüro eingerichtet.

Neben den herkömmlichen Veranstaltungen gibt es darüber hinaus Aktivitäten wie z. B. Glaubenskurse, Gemein-

defreizeiten, Bibel- Gebets- und Hauskreise, Frauenfrühstück und Gottesdienste „mit besonderer Note“.

Mit der katholischen Schwestergemeinde „St. Anna“ in Herschbach besteht eine intensive, freundschaftliche Zusammenarbeit (bspw. Jugend-Alpha-Kurs, ökum. Reformationsfest).

Was wir noch bieten

Wenn Ihnen geistliches Leben und der missionarische Auftrag am Herzen liegen und Sie durch Ihre Teamfähigkeit zur Grundlage für gute Zusammenarbeit mit den Gemeindeleitern der Tochtergemeinde in Herschbach und den weiteren Pfarrpersonen in der Gesamtkirchengemeinde beitragen möchten, sind wir der richtige Adressat für Ihre Bewerbung. Wir wünschen uns ökumenische Offenheit und die Bereitschaft, auch auf Flüchtlinge zuzugehen. Dem Konzept der Gemeindepflanzung sollten Sie aufgeschlossen gegenüberstehen und bereit sein, im Vorstand des Fördervereins mitzuwirken.

Wir wünschen uns, dass Sie Freude an Kinder- und Jugendarbeit haben – über die Konfirmation hinaus. Und wir wünschen uns, dass mit Ihnen die neu gegründete Gesamtkirchengemeinde zusammenwächst, innerhalb der Sie eigene gabenorientierte Schwerpunkte setzen und sich in die Ausgestaltung der Pfarrdienstordnung einbringen.

Wir bieten Ihnen einen interessanten und vielfältigen Arbeitsplatz mit vielen unterschiedlichen Menschen und zuverlässigen, engagierten Ehrenamtlichen an Ihrer Seite. „Kommen Sie! Sehen Sie! – und machen Sie mit!“

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Für den Kirchenvorstand Hermann Meyer,
Tel.: 0152 33988299
- Pfarrer Peter Boucsein-Kuhl,
Tel.: 02626 2063260
- Dekan Dr. Axel Wengenroth,
Tel.: 02663 968240
- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834-100.

Weitere Infos unter: www.kirche-rueckeroth.de.

Vielbrunn, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Odenwald, Modus A

Zum zweiten Mal

Die Evangelische Kirchengemeinde Vielbrunn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer mit ganzer Stelle.

Wer sind wir?

Wir sind eine kleine, engagierte Gemeinde mit 934 Gemeindegliedern, einer historischen Kirche, einer Kita (deren Verwaltung seit 2016 über ein Trägerschaftsmodell des Dekanats geregelt ist) mit 2 Gruppen und einer Krippengruppe, und einem lebendigen Gemeindeleben rund um das Gebäudeensemble aus Gemeindehaus,

Gemeindebüro mit Besprechungsraum, Kindergarten und Pfarrhaus inmitten einer idyllischen Grünanlage. Zur Gemeinde gehört der 3 km von Vielbrunn entfernt gelegene Bad Königer Stadtteil Kimbach. Die Pfarrstelle beinhaltet einen 0,25 Stellenanteil in der Kirchengemeinde Michelstadt; näheres ist in Zukunft durch die Pfarrdienstordnung und die Vereinbarungen im Kooperationsraum zu regeln.

Das großzügige, historische Pfarrhaus umfasst 255 m² privater Wohnfläche plus einem Amtszimmer. Der Mietpreis für das Pfarrhaus ist vor Ort nachzufragen.

Das rege Gemeindeleben spiegelt sich in den vielfältigen und selbständigen Gruppen und Kreisen (Kirchenchor, Posaunenchor, Flöten-Treff, Teenie-Treff, Kindergottesdienst, Krabbelgruppe (gestaltet von den Erzieherinnen), Bibelkreis, Männer-Treff, Himmelsgucker, Strickstube, ökumenischer Seniorennachmittag (1 Mal im Monat) und dem Frauenkreis) wider.

Die Kirchengemeinde pflegt enge Kontakte zu den örtlichen Vereinen, zur Grundschule Vielbrunn, und zu den politischen Gremien der Stadt Michelstadt, deren Stadtteil Vielbrunn ist.

Als Beispiele für die gelebte Zusammenarbeit sind der Gottesdienst zur Schwimmbaderöffnung, Gottesdienst zum Kampagnenauftritt des örtlichen Karnevalvereins, der Kerbgottesdienst mit dem Fußballverein (KSG) und die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal in Zusammenarbeit mit der Grundschule und der Ortsvorsteherin zu nennen.

Neben den Gruppen und Kreisen schlägt das Herz der Gemeinde vor allem für die vielfältigen Gottesdienste: wöchentlich Gottesdienst in Vielbrunn, 1 mal monatlich Gottesdienst in Kimbach, Passions- und Adventsanden, Gottesdienste im Freien (Christi Himmelfahrt, Adventsgottesdienst am Hainhaus, Wandergottesdienst, Erntedank auf einem örtlichen Bauernhof) und Familiengottesdienste mit dem Kindergarten.

Wen suchen wir?

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Schwerpunkt in der Seelsorge.

Seine/Ihre den Menschen zugewandte Theologie soll sich in verständlichen Predigten und im wertschätzenden Umgang mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter genauso niederschlagen wie im Kontakt zu den Menschen und Vereinen im Dorf.

Wir erwarten einen leitungs- und kommunikationskompetenten Menschen, der sensibel für gemeindeübergreifende Entwicklungen ist, der aufgebaute Strukturen nutzt, pflegt und weiterentwickelt.

Einen besonderen Schwerpunkt wollen wir in Zukunft auf die Arbeit mit jungen Familien legen. Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft, sich mit uns auf den Weg zu engerer Kooperation mit den Nachbargemeinden zu machen und sich den aktuellen Herausforderungen sich wandelnder Gemeindegemeinschaft zu stellen.

Was bieten wir?

Zu ihrer Unterstützung stehen neben einem engagierten Kirchenvorstand, der sich einmal jährlich auf Klausurta-

gungen coachen lässt, ein großes Mitarbeiterteam und eine Sekretärin bereit. Ein Team aus Prädikanten gestaltet die Gottesdienste im Jahreskreis mit und entlastet beim freien Sonntag und bei Vertretungsbedarf. Eine Chorleiterin und ein Posaunenchorleiter unterstützen die Gemeinde als nebenamtliche Mitarbeitende. Die Gemeindepädagogin des Dekanats unterstützt die Mitarbeiterinnen des Kindergottesdienstteams, die Grundschule und den Flöten-Treff. Es besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Erzieherinnenteam der Kita, die gute Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Eltern bietet. Der Kindergarten ist Teil einer dekanatsweiten, gemeindeübergreifenden Trägerschaft, die Pfarrerin/der Pfarrer und Kirchenvorstand von den Verwaltungsaufgaben entlastet. Hier ist Raum für inhaltliche, theologische und pädagogische Arbeit mit Kindern und Team. Außerdem entwickelt die Kirchengemeinde gemeinsam mit den umliegenden Kirchengemeinden Kooperationsmodelle und strebt ein gemeinsames Gemeindebüro und gemeinsame Konfirmandenarbeit an.

Wo liegt Vielbrunn?

Vielbrunn liegt im Odenwald und ist verkehrsgünstig an das Rhein-Maingebiet durch die B469 und den Bahnhof in Bad König in 10 km Entfernung angebunden. Frankfurt, Darmstadt und Aschaffenburg sind gut erreichbar. Ein Führerschein ist im ländlichen Raum allerdings unabdingbar.

Der Stadtteil gehört zu Michelstadt. Hier finden sich alle Schulformen. Das kulturelle Angebot ist gut. Einkaufsmöglichkeiten wie Metzger, Bäcker, Bankautomaten und ein kleines Lebensmittelgeschäft sowie Friseure und Poststelle finden Sie direkt im Ort. Das Freibad, der Kindergarten und die Grundschule machen Vielbrunn zum idealen Wohnort für Familien. Dazu kommt ein vielfältiges Vereinsangebot.

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin, damit wir Ihnen mehr erzählen und zeigen können – unverbindlich und vertraulich – selbstverständlich. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Für nähere Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:

- die Kirchenvorsteherin Andrea Schnellbacher, Tel.: 06066 920342
- der Dekan Dr. Karl-Heinz Schell, Tel.: 06061 969770 und
- die Pröpstin für Starkenburg Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Villingen (pfarramtlich verbunden mit Nonnenroth) 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hungen, Modus A

Zwei Dörfer – direkt am Lutherweg 1521 gelegen – suchen Pfarrerin oder Pfarrer zum 1. Oktober 2020.

Unsere Heimat

Zur Pfarrstelle gehören die selbstständigen und pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Villingen und

Nonnenroth. Die Orte (Villingen ca. 1 400 Einwohner, Nonnenroth ca. 680 Einwohner) mit zusammen 1 303 Gemeindegliedern sind Teil der Stadt Hungen im Landkreis Gießen. Sie liegen in landschaftlich reizvoller, kulturhistorisch geprägter Landschaft am westlichen Fuße des Vogelsberges umgeben von vielfältigen Freizeitmöglichkeiten wie Wanderwegen, Radwegen, Badeseen, Schwimmbädern. Die beiden Dörfer befinden sich noch im Einzugsgebiet von Frankfurt, gut zu erreichen durch die nahe gelegenen Autobahn-Anschlüsse zur A5 und A45. Im 5 km entfernten Hungen besteht Bahnverbindung nach Gelnhausen und nach Gießen.

Weiterführende Schulen findet man in Hungen, Laubach, Nidda oder in der Universitätsstadt Gießen (20 km).

Es gibt in Villingen einen kommunalen Kindergarten und eine Grundschule. Die Grundversorgung wird in beiden Gemeinden durch einen Arzt, Zahnarzt, Bäcker, Metzger, Getränkehandel, Lebensmittel-Läden, Friseur, Sparkassenfiliale und einer Autowerkstatt gewährleistet.

Unser Gemeindeleben

Beide Orte bieten eine intakte Dorfgemeinschaft mit regem Vereinsleben.

In jedem Ort befinden sich eine Kirche und ein Gemeindehaus mit eigenem Hausmeister und hervorragender technischer Ausstattung. Neben den reformiert geprägten Sonntagsgottesdiensten feiern wir auch besondere Gottesdienste, wie z. B. Sternstunden in der Adventszeit, Gottesdienste bei verschiedenen Anlässen oder Veranstaltungen im Dorf.

Es finden gut besuchte Seniorenkreise statt. Die Konfirmanden beider Orte werden gemeinschaftlich in einer Gruppe unterrichtet.

Sie werden unterstützt von

- einer stundenweise tätigen Gemeindegliedern (5 Std./Woche)
- Organisten
- einem Küster
- ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen sowie
- insgesamt 18 Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern.

Was wir bieten

- Eine 1,0 Pfarrstelle
Dazu gehört neben der pfarramtlichen Versorgung von Villingen und Nonnenroth ein weiterer Dienstauftrag. Dieser wird voraussichtlich eine Zuarbeit im Seniorenzentrum Hungen sein mit 2-wöchigen Gottesdiensten und eventuell weiteren Angeboten
- Es steht ein gemeindeeigener VW-Bus zur Verfügung
- Ein geräumiges, sonniges Pfarrhaus in Villingen in ruhiger Wohnlage mit 142 m² Wohn- und Schlafräumen, Bad, Küche, Keller, Balkon und Terrasse, großer schöner Garten rund um das Haus, 2 Garagen. Im Pfarrhaus befindet sich zudem ein Amtszimmer (40 m²). Der Mietwert kann beim Dekanat erfragt werden

- Jugendräume sind in beiden Orten vorhanden
- 10 Kanus stehen für Jugendfreizeiten zur Verfügung.

So leben wir als Gemeinde

Außerhalb der Gottesdienste kommen kleine Gruppen zum regelmäßigen Austausch zusammen:

- Heimatkundlicher Arbeitskreis
- Begegnungskaffee (Senioren)
- Weißrusslandhilfe
- Spielenachmittag (Erwachsene)
- Baby-Treff
- Gitarren-Mundartgruppe (Querbeet)
- Zusammenarbeit mit Ortsvereinen.

Wir wünschen uns eine tatkräftige, begeisterungsfähige, neugierige Pfarrerin/einen tatkräftigen, begeisterungsfähigen, neugierigen Pfarrer, die/der

- sich in unseren Gemeinden und Ortschaften integriert und sich hier wohlfühlt
- für unsere Gemeindeglieder als Seelsorgerin/Seelsorger gut erreichbar und ansprechbar ist
- die Gemeinde bei der Umsetzung der künftigen Ziele tatkräftig unterstützt und durch neue Ideen und Impulse bereichert
- das Dorfleben schätzt und mag.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Informationen bei:

- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610
- Dekanin Barbara Alt,
Tel.: 06404 926845 oder 0163 7819163

und den Mitgliedern der Kirchenvorstände:

- Hartmut Lohrey,
Tel.: 06402 504950 oder 0171 7756045
- Susanne Ahrens,
Tel.: 06402 505495 oder 0157-86419725.

Unsere Homepage: www.villingen-online.de.

Wirges, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Westerwald, Modus A

Die Pfarrstelle I wird derzeit von einem Pfarrer vertreten, der bald in den Ruhestand geht. Sie kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.

Die Kirchengemeinde sucht zugleich eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Pfarrstelle II, die seit Anfang des Jahres vakant ist und durch einen Verwaltungsdienstauftrag zu besetzen ist. Oder ein Paar/Team für beide Pfarrstellen. Für die Pfarrstelle II steht kein Pfarrhaus zur Verfügung,

es entfällt also die Dienstwohnungspflicht. Der Kirchenvorstand ist bei der Wohnungssuche gern behilflich.

Wer wir sind

Manches ist durch die Vakanzsituation ins Hintertreffen geraten, so die ökumenische Arbeit oder die Repräsentanz in den Dörfern, hier gibt es aber Anknüpfungspunkte.

Die Gemeinde ist bis heute sehr engagiert in der Flüchtlingsarbeit und bietet monatlich ein „Café International“ an; es gibt einen Besuchsdienstkreis, und ein neuer Frauenkreis ist im Entstehen. Alle Kreise und Gruppen arbeiten selbständig.

Besonders wichtig ist uns die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Unser viergruppiger Kindergarten „Regenbogenland-Wirges.de“ wird hervorragend geführt und hat mehrere Gütesiegel erhalten. Die Kindertagesstätte ist unser Aushängeschild. Hier bieten sich auch Möglichkeiten für Familiengottesdienste, Elternarbeit usw..

Außerdem gibt es einen wöchentlichen Kindertreff, ca. viermal im Jahr wird ein Kindertag angeboten. Auch hier arbeiten die Ehrenamtlichen selbständig. Wir freuen uns auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer die/der uns beim Wiederaufbau der Jugendarbeit unterstützt.

Die Gottesdienste der Gemeinde finden an allen Sonn- und Feiertagen statt, den Orgeldienst teilen sich eine Organistin und eine Dauervertretung. Die Chorleiterstelle ist derzeit unbesetzt. Eine Prädikantin und ein Prädikant unterstützen den Predigtendienst. Ein Musikausschuss organisiert jährlich vier Konzerte, die immer gut besucht sind. Wir sind offen für neue Gottesdienstformen, Andachten oder Bibelwochen.

Durch Vakanz und Krankheit in den letzten Jahren gibt es zurzeit keine gültige Pfarrdienstordnung; hier sind also Möglichkeiten der Neugestaltung, vor allem, wenn beide Stellen besetzt werden könnten.

Wo wir sind

Wirges ist Stadt (ca. 5 600 Einwohner, davon 1 060 evangelisch) wie auch Sitz der Verbandsgemeinde (ca. 20 000 Einwohner, davon 2 700 evangelisch) und liegt in direkter Nachbarschaft zur Kreisstadt Montabaur im Westerwald.

Das Gebiet der Kirchengemeinde ist weitgehend deckungsgleich mit Stadt und Verbandsgemeinde und hat derzeit zwei Pfarrstellen. Nur für die Pfarrstelle I steht ein Pfarrhaus (Baujahr 1900) zur Verfügung, diese Stelle ist wohl auf lange Sicht nicht von Stellenkürzungen betroffen.

Wirges hat eine sehr gute Infrastruktur (Ärzte, Apotheken, Einkaufszentrum, Kindergärten usw.) und durch die Nähe zur Kreisstadt sind auch alle öffentlichen Einrichtungen und Ämter schnell zu erreichen. Förder-, Grund- und Realschule plus gibt es vor Ort, mehrere Gymnasien bis hin zum Landesmusikgymnasium sind in der Nähe, ebenso berufsbildende Schulen. Das Krankenhaus Dernbach gehört zum Gebiet der Kirchengemeinde, weitere Krankenhäuser im Umkreis sind in Montabaur und Selters. Das Stadtgebiet selbst ist fahrradtauglich. Durch den ICE-Bahnhof und die nahe Autobahn A3 („Dernbacher Dreieck“ in die Richtungen Köln/Bonn, Frankfurt

und Koblenz/Trier) liegt Wirges sehr verkehrsgünstig, was auch viele Wirtschaftsbetriebe als Standortvorteil erkannt haben.

Die Region ist katholisch geprägt, die erste evangelische Kirche wurde vor gut 120 Jahren errichtet, ein neues Gemeindezentrum wurde in den 70er Jahren erbaut. Die Grundstücke von Pfarrhaus, Gemeindezentrum und dem evangelischen Kindergarten liegen beieinander, man hat also kurze Wege in einer ruhigen Seitenstraße.

Das historische Pfarrhaus auf großem Grundstück wurde zuletzt 2010 auch energetisch saniert. Der Mietwert wurde zuletzt im April 2016 neu berechnet:

Gesamtfläche:	210,09 m ²
Amtsräume:	75,27 m ²
Private Wohnfläche:	134,83 m ²

Steuerwert damals einschließlich Garage: 529,23 Euro.

Die Angaben stammen aus April 2016. Der Mietwert muss bei Neubezug der Dienstwohnung nach den aktuellen Angaben des Wohnsitzfinanzamtes neu berechnet werden.

Amtszimmer und Büro liegen im Erdgeschoss und sind vom Wohnbereich räumlich getrennt.

Das Büro ist an zehn Wochenstunden besetzt, eine engagierte Küsterin/Hausmeisterin ist mit 20 Wochenstunden beschäftigt.

Auskünfte erteilen gern:

- Der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Peter Kamm, Tel.: 02602 959277
- Der Vakanzverwalter, Herr Pfarrer Klaus Groß, Tel.: 0163 1625755
- Herr Dekan Dr. Axel Wengenroth, Tel.: 02663 968240
- Frau Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Wolferborn mit Michelau und Rinderbügen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Büdinger Land, Patronat des Fürsten Casimir zu Ysenburg und Büdingen

Unsere drei Dörfer liegen im östlichen Teil des Wetteraukreises, in ländlicher Lage. Sie treffen hier auf ein funktionierendes, aktives Gemeinde- und Dorfleben. Unsere Dörfer sind: Rinderbügen (553 Gemeindeglieder), Wolferborn (577 Gemeindeglieder) und Michelau (223 Gemeindeglieder). Die Dörfer sind Stadtteile von Büdingen und gehören zum Dekanat Büdinger Land.

Das bieten wir:

Das Pfarrhaus in Wolferborn

- Im Pfarrhaus befinden sich im Erdgeschoss das Gemeindebüro, eine neue Küche, neue Toiletten (behin-

dertengerecht), ein Gruppenraum sowie ein weiterer kleiner Gruppenraum (Amtszimmer). Im 1. OG ist die Pfarrwohnung (4 Zimmer, Küche, frisch renoviertes Bad). Im Dachgeschoss befinden sich ein Zimmer, welches als Kinderzimmer oder Büro genutzt werden kann, sowie 4 weitere Zimmer; diese werden als Abstellmöglichkeit und Archiv genutzt, außerdem befindet sich auch hier ein frisch renoviertes Bad.

Die Ausstattung:

- Moderne Gasheizung (2019)
- Neue Fenster im gesamten Pfarrhaus (2020)
- Umgestaltung des Gemeindebereichs (2020)
- WLAN im gesamten Haus
- 2 Garagen, daran angebaut: ein Jugendraum
- Bei Nutzung der 86 m² Wohnfläche beträgt der Mietwert 443,00 Euro. (Der Mietwert muss bei Neubezug der Dienstwohnung nach den dann aktuellen Mietwerttabellen berechnet werden, insofern ist die Angabe des heutigen Mietwertes unter Vorbehalt zu sehen. Alle drei Jahre wird der Mietwert bei bestehendem Dienstwohnungsverhältnis einer Überprüfung und Neuberechnung unterzogen.)

Das Gemeindehaus in Rinderbügen

- Großzügiges, modernes Gemeindehaus mit 2 Versammlungsräumen, WC (behindertengerecht), Büro, Aktenraum und Küche.

Unsere Gemeinden

- 2 Gottesdienste pro Sonntag
- Kurze Wege zwischen den Predigtstellen (3 km)
- Ein freier Sonntag im Monat ist selbstverständlich. Der freie Montag ist etabliert
- Eine engagierte Pfarramtssekretärin
- Eine Bürokräft für den angegliederten evangelischen Kindergarten
- Zwei Organisten sowie drei Küsterinnen, die Ihnen bei Gottesdiensten stets zur Seite stehen
- Der Konfirmandenunterricht findet für die drei Dörfer gemeinsam statt
- Unterstützung durch Prädikanten und Lektoren
- Kirchenchor und Kinderchor mit Chorleitung
- Zu unserer Pfarrstelle gehören zwei junge und motivierte Kirchenvorstände
- Reinigungskräfte im Pfarrhaus und Gemeindehaus
- Partnergemeinden: Tiefensee (Nordsachsen) und Petersdorf (Siebenbürgen).

Der Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft

- In direkter Nachbarschaft zum Pfarrhaus befindet sich der Ev. Kindergarten „Regenbogenland“
- Platz für 95 Kinder
- Tägliche Frischkost

- U-3 Gruppe
- Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung
- Motiviertes und engagiertes Team (24 Mitarbeitende).

Zur Lage

- Ca. 2 km zur Grundschule im Nachbarort
- Ca. 7 km zu weiterführenden Schulen in Büdingen mit Oberstufe (Sek. 1 und 2)
- Krankenhaus in Büdingen (ca. 7 km)
- Ärztliche Versorgung vor Ort (Gemeinschaftspraxis zweier Allgemeinmedizinerinnen in Wolferborn)
- Einkaufsmöglichkeiten im Nachbarort (ca. 3 km) oder in Büdingen (ca. 7 km)
- Autobahnanschluss A66 Fulda-Frankfurt (Anschluss: Wächtersbach oder Gelnhausen) und A45 Gießen-Hanau (Anschluss: Altenstadt).
- Regelmäßige Busverbindungen.

Gemeindekreise

- Kindergottesdienst, gestaltet von 3 Mitarbeiterinnen
- Frauenhilfe
- Fürbittengebetskreis
- Jugendarbeit.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der,

- das örtliche Leben schätzt und mitgestaltet
- offen auf die Gemeinde zugeht und das Evangelium lebensnah weitergibt
- Seelsorge und Besuche wichtig nimmt
- verschiedene Generationen anspricht und in die Gemeinde integriert
- den Kontakt zu unseren Partnergemeinden, gemeinsam mit uns weiterführt
- bereit ist, uns neue Wege aufzuzeigen
- neue Schwerpunkte setzt.

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wenn Sie uns kennen lernen wollen und neue Wege mit uns gehen möchten, dann melden Sie sich bei uns. Als kleiner Einstieg kann vielleicht auch schon unsere Homepage helfen. Sie finden uns unter: www.kirchengemeinde-wolferborn.ekhn.de.

- Karsten Farr,
Tel.: 0170 2437145 (KV Rinderbügen)
- Jan Röder,
Tel.: 0175 1558391 (KV Wolferborn mit Michelau)
- Dekanin Sabine Bertram-Schäfer,
Tel.: 06043 80260
- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Worms, Luthergemeinde, 1,0 Pfarrstelle I Süd, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Die Luthergemeinde Worms sucht zum 1. August 2020 für die Pfarrstelle I (Süd) eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Der bisherige Inhaber der Pfarrstelle geht in den Ruhestand.

Die Pfarrstelle II (Nord) ist seit 2018 neu besetzt. Der Kollege freut sich, mit Ihnen gemeinsam als Team zu arbeiten und mit Ihnen und dem Kirchenvorstand neue Konzepte zu entwickeln.

Die Stadt

Worms liegt zwischen Odenwald und Pfalz sowie den Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar. Als eine der ältesten Städte Deutschlands ist Worms (87 000 Einwohner) kultureller Mittelpunkt des Wonnegaus. In der Stadt werden die Spuren und Denkmäler der jüdischen Gemeinde – eine der ältesten Deutschlands – ebenso wie die Zeugnisse der christlichen Geschichte mit dem Dom und insbesondere der Reformation gepflegt.

Die Gemeinde

Die Luthergemeinde liegt im westlichen Teil der Kernstadt von Worms und hat 3 222 Gemeindeglieder in sehr unterschiedlicher Wohnstruktur. Das Stadtzentrum befindet sich in unmittelbarer Nähe und ist fußläufig zu erreichen.

Im Gemeindegebiet liegen

- zwei ev. Kitas in Trägerschaft der Gesamtgemeinde Worms
- eine Grundschule, eine Realschule plus sowie direkt neben der Kirche das Eleonoren-Gymnasium mit Schulpfarrerin
- ein offener Jugendtreff des Dekanats
- eine wirtschaftsbezogene Hochschule
- zwei Seniorenheime und ein betreutes Wohnen in freier Trägerschaft.

Unsere Kirche

Der 1912 fertiggestellte Kirchenbau mit starken Anklängen an den Darmstädter Jugendstil und markantem Außenbereich setzt einen architektonischen Schwerpunkt im Westbereich der Kernstadt. Neben der Luthergemeinde bietet die Kirche auch verschiedenen Gastgemeinden (z. B. Gehörlosen- und Migrationsgemeinden aus Afrika und Korea) ein Zuhause. Es stehen ca. 800 Sitzplätze zur Verfügung.

In der Gemeinde arbeiten haupt- und nebenberuflich

- ein Kirchenmusiker mit 60 % Anteil für die Luthergemeinde (40 % Aufgaben im Dekanat)
- eine Gemeinsekretärin (50 %)
- ein Küster, ein Hausmeister und zwei Reinigungskräfte, jeweils geringfügig beschäftigt.

Schwerpunkte

Die Kirchenmusik ist ein Herzstück der Arbeit in der Luthergemeinde mit Ausstrahlung in die Stadt. Dazu

gehören regelmäßige Konzerte sowie die Chorarbeit mit Kindern und Erwachsenen. Die nächste Orgelsanierung steht gerade an.

Das Leben der Gemeinde ist stark gottesdienstlich geprägt. Neben den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten gibt es auch anlassbezogene Andachten sowie regelmäßige Gottesdienste mit den Kitas, in den Senioreneinrichtungen und semesterbegleitend mit der Hochschule.

Es besteht die Möglichkeit der Studierenden Seelsorge an der Hochschule Worms. Dafür kann eine teilweise Freistellung von der Schulunterrichtsverpflichtung erteilt werden.

Ein starkes, gesellschaftspolitisches Engagement basiert auf der Tradition der Bekennenden Kirche und wird über die Gemeindegrenzen hinaus wahrgenommen und sowohl in der Erinnerungskultur, als auch durch das Engagement des Runden Tisches der Luthergemeinde gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit beachtet.

Ehrenamtliche engagieren sich zudem im Kindergottesdienst, im Kulturprogramm des Luthersalons, im Luthercafé für Seniorinnen und Senioren, im Besuchsdienstkreis, in der Gemeindebücherei, der Gemeindebriefredaktion und der Vesperkirche.

Was wir uns wünschen

Eine Pfarrperson, die

- den Menschen zugewandt ist und ihnen offen begegnet
- im Pfarrteam mit dem Kirchenvorstand die Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft auswertet und mit besonderem Blick auf die Arbeit mit Kindern und jungen Familien neugestaltet
- einen gemeinsamen Schwerpunkt miteinander setzt, wie z. B. in der Konfirmandenarbeit
- die Arbeit mit Ehrenamtlichen fördert, unterstützt und begleitet.

Pfarrwohnung

Die 163 m² große Pfarrwohnung liegt im 1. Obergeschoss über einem großen Gemeinderaum und den Amträumen für beide Pfarrstellen. Sie hat 5 Zimmer, Küche, Bad mit WC, separates WC, Balkon sowie Kellerräume und Garage. Der zu versteuernde ortsübliche Mietwert beträgt derzeit 874,54 Euro.

Die darüber liegende Wohnung im Dachgeschoss ist vermietet.

Ein Pfarrgarten, der 2- bis 3-mal im Jahr für Gemeindefest oder Gottesdienste benutzt wird, steht zur Verfügung.

Kontaktaufnahme:

- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Propstei Rheinhessen und Nassauer Land,
Tel.: 06131 31027.

Im Evangelischen Dekanat Wetterau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

**0,5 Pfarrstelle für Klinikseelsorge
am Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim**

zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2024 befristet, soll aber nach Möglichkeit über diesen Zeitpunkt hinaus weitergeführt werden.

Die Stelle beinhaltet die seelsorgerliche Begleitung der Patient*innen, deren An- und Zugehörigen sowie des Personals im Hochwaldkrankenhaus, das zum Gesundheitszentrum Wetterau gehört.

Das Hochwaldkrankenhaus mit zzt. 247 Betten ist ein Haus der Grund- und Allgemeinversorgung mit chirurgischer, orthopädischer, gynäkologischer, geburtshilflicher und internistischer sowie schmerztherapeutischer Behandlung. Es wird in den nächsten Jahren um geriatrische, neurologische und internistische Stationen erweitert und hat dann ca. 350 bis 400 Betten, davon 8 auf der Palliativstation, die von einem weiteren evangelischen Seelsorger/einer weiteren evangelischen Seelsorgerin begleitet wird. Eine gute Zusammenarbeit ist sehr erwünscht.

Zu Ihren Aufgaben im Haus gehören die grundlegenden seelsorgerlichen Angebote für Patient*innen, Angehörige und Mitarbeitende sowie das Halten des sonntäglichen Gottesdienstes im Wechsel mit dem katholischen Kollegen. Die Begleitung sterbender Menschen sollte Ihnen ein besonderes Anliegen sein. Die Anwesenheit im Haus wird verbindlich nach Absprache vereinbart.

Die/der Stelleninhaber*in arbeitet schwerpunktmäßig in der seelsorgerlichen Begleitung für die Patient*innen der gynäkologisch-onkologischen und der inneren-onkologischen Stationen und in der onkologischen Tagesklinik. In diesem Arbeitsbereich gilt es insbesondere den Fragen des Lebens nach Sinn und Bedeutung in Zeiten der Krankheit Raum zu geben und geistlich zu begleiten. Christliche Hoffnung kann helfen, das Fragwürdige und Unvermeidliche zu ertragen und neue Perspektiven zu eröffnen.

Sie werden Mitglied im Konvent für Krankenhauseelsorge der EKHN sowie im Konvent der Alten-, Klinik-, Reha- und Hospizseelsorgenden des Dekanats Wetterau.

Ein gemeinsam mit dem katholischen Kollegen zu nutzendes Büro ist im Hochwaldkrankenhaus vorhanden.

Wir suchen Sie als eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer mit der Fähigkeit und Bereitschaft:

- die genannten Aufgaben und die wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge im Krankenhaus zu erfüllen und diese im Hinblick auf die jeweiligen religiös-kulturellen Kontexte zu gestalten;
- die Zusammenarbeit mit den evangelischen und katholischen Kolleg*innen, den psychosozialen Diensten, der Klinikleitung und den Mitarbeitenden fortzuführen;

- den Austausch in den Konventen zu pflegen und an konzeptionellen Fragen der Klinik- und regionalen Seelsorge mitzuarbeiten;
- in Absprache mit den Kollegen und dem Stellenumfang angemessen für Sterbebegleitung und Krisenintervention erreichbar zu sein;
- selbst regelmäßig Supervision und geistliche Begleitung in Anspruch zu nehmen;
- sich an der gegenseitigen Vertretung der Klinikseelsorgenden im Dekanat zu beteiligen;
- sich ins Leben und Wirken des Dekanats Wetterau einzubringen.

Die Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurse) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird vorausgesetzt. Sie kann im begründeten Ausnahmefall zeitnah nachgeholt werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stellv. Dekanin Kerstin Tenholte, Tel.: 06036 981900
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum für Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für die Weiterentwicklung unseres kirchenmusikalischen Profils sucht das Evangelische Dekanat Wiesbaden zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker
mit Schwerpunkt Popchor
(m/w/d)**

50 % B-Stelle

Die Stelle ist aufgrund des gesamtkirchlichen Stellenplans befristet bis zum 31. Dezember 2024.

Im Evangelischen Dekanat Wiesbaden gestalten derzeit 7 hauptamtliche und gut 20 nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker eine vielseitige und reichhaltige kirchenmusikalische Landschaft.

Zwei neue Schwerpunkte sollen dazukommen und warten darauf, von Ihnen entwickelt zu werden:

- In der Kirchengemeinde Triangelis die musikalische Gestaltung von Haupt- und Kasualgottesdiensten an den drei Gottesdiensten der Kirchengemeinde in Eltville, Erbach und Kiedrich. Die Johanneskirche in Erbach ist eine der beliebtesten Traukirchen im Dekanat und bietet mit einer Voigt-Orgel aus dem Jahr 1863 gute Voraussetzungen für musikalisch abwechslungsreich und anspruchsvoll zu gestaltende Gottesdienste in einer volkskirchlich blühenden Gemeinde

- In der Kreuzkirchengemeinde die Fortführung/Neukonzeption der chorischen Arbeit als Popchor. Die Kreuzkirchengemeinde verfügt über ein neues Gemeindehaus mit einem Yamaha-Flügel, seit 1994 über eine Klais-Orgel und gute Aufführungsmöglichkeiten in der Kirche in einem bürgerlichen, jungen Gemeindeumfeld.

Wir erwarten von Ihnen:

- Studium der Kirchenmusik (B) mit einem Schwerpunkt Populärmusik
- Erfahrung in der Leitung eines Popchores (oder vergleichbare Qualifikation)
- Erfahrung im liturgischen und solistischen Orgelspiel
- Offene, verbindliche und begeisternde Persönlichkeit mit Freude am Aufbau von neuen Gruppen. Organisationsgeschick und Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Kirchenvorständen, Pfarrern und Ehrenamtlichen
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach KDO E9 (http://www.kirchenrecht-ekhn.de/showdocument/id/20497/orga_id/EKHN/search/kdo), Zusatzversorgung

Das Auswahlverfahren findet am Dienstag, den 19. Mai 2020 statt (Orgel, Leitung eines Chores und Gespräch).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2020 an

Evangelisches Dekanat Wiesbaden, Schlossplatz 4, 65183 Wiesbaden oder per E-Mail an dekanat.wiesbaden@ekhn.de

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekanatskantor Christian Pfeifer, Tel.: 0611 526521
- Propsteikantor Clemens Bosselmann, Tel.: 0174 7098803, E-Mail: clemens.bosselmann@zentrum-verkuendung.de
- Dekan Dr. Martin Mencke, Tel.: 0611 73424212, E-Mail: martin.mencke@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Kirchberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Kirchenmusiker/Kirchmusikerin
(w/m/d)**

100 % B-Stelle (39 Wochenstunden)

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt mit 35 % im Dekanat Kirchberg sowie 65 % in den Kirchengemeinden Alten-Buseck und Lollar. Die Eingruppierung erfolgt nach E 9 KDO*.

Unser*e Wunschbewerber*in ist eine offene und menschenfreundliche Persönlichkeit, die in unseren ländlich gelegenen, aber weltoffenen Kirchengemeinden bereits

Bestehendes weiterführen, aber auch das Gemeindeleben mit eigenen Ideen bereichern und gestalten möchte. Dabei sollten Sie jedoch in der Lage sein, Ihre Kreativität mit der Realität vor Ort abzugleichen. Das Dekanat Kirchberg ist im Moment noch Teil einer AG gemeinsam mit den Dekanaten Hungen und Grünberg, die bis zum nächsten Jahr zu einem Großdekanat fusionieren werden. Mobilität wird vorausgesetzt. Mit dem eigenen Fahrzeug sind Sie vom momentanen Dekanatsitz in Großen-Buseck übrigens in wenigen Minuten in den Universitätsstädten Gießen und Marburg. Auch das Rhein-Main-Gebiet erreichen Sie in weniger als einer Stunde.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche
- Kirchenmusikpraktikum nach § 5 KMusG oder Berufserfahrung.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Weiterführung der Chorarbeit in der Kirchengemeinde Lollar (Kinderchor, Flöten/Trommeln mit Kindern, Frauensingkreis Cantamus, Kirchenchor) – offen für neue Gestaltung
- Arbeit mit Gruppen (Gitarre und Percussion) sowie musikalische Begleitung der Seniorenarbeit in der Kirchengemeinde Alten-Buseck
- 50 % der Orgeldienste in der Kirchengemeinde Alten-Buseck, 50 % Gottesdienstgestaltung mit Chorgruppen und Orgeldienst in der Kirchengemeinde Lollar
- Projektbezogene Arbeit gemeinsam mit den Kollegen*innen auf Dekanats und AG-Ebene
- Orgelunterricht im Dekanat.

Wir bieten Ihnen:

- Eine Förster & Nicolaus-Orgel von 1899 mit 10 Registern auf 2 Manualen + Pedal mit pneumatischen Kegelladen in der Kirchengemeinde Alten-Buseck
- Eine Förster & Nicolaus-Orgel von 1962 mit 12 Registern auf 2 Manualen + Pedal mit mechanischen Schleifladen in der Kirchengemeinde Lollar
- Probenräume mit Klavier bez. E-Piano sowie Instrumente für die Arbeit mit Gruppen
- Einen Schreibtisch sowie Besprechungsraum zur gemeinsamen Nutzung im Dekanatsbüro
- Eine gut funktionierende Zusammenarbeit bei überregionalen Projekten mit einer Dekanatskantorin im Dekanat sowie 2 weiteren Dekanatskantoren*innen und 2 Kirchenmusikern in den beiden anderen Dekanaten der AG sowie nebenberufliche Kollegen*innen in den beiden Gemeinden, die sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen
- Raum für neue Ideen auf Dekanatsebene.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Hans-Theo Daum, E-Mail: hans-theo.daum@ekhn.de, Tel.: 06408 5005955

- Propsteikantorin Marina Sagorski,
E-Mail marina.sagorski@ekhn.de,
Tel.: 0641 25090737
- Dekanatskantorin Daniela Werner,
E-Mail: daniela.werner@ekhn.de, Tel.: 0172 6644591
- * Entgelttabelle siehe <http://www.kirchenrecht-ekhn.de/showdocument/id/20497#s52510092>.

Die Bewerbungsgespräche werden am Donnerstag, den 7. Mai 2020 ab 15:00 Uhr stattfinden, die praktische Vorstellung ist für Freitag, den 29. Mai 2020 festgelegt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 24. April 2020 an den DSV des Evangelischen Dekanats Kirchberg, Herrn Dekan Daum, Anger 7, 35418 Buseck.

Das Evangelische Dekanat an der Dill sucht für die Arbeit in der Region Dietzhöhlzal-Eschenburg mit Standort in Ewersbach zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeinediakon*in oder
Sozialpädagoge*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(m/w/d)**

100 %-Stelle

Sie haben Lust, Glauben gemeinsam mit Jugendlichen und Kindern zu gestalten und zu leben? Dabei wünschen Sie eine Verankerung in einer Kirchengemeinde und die Vernetzung mit anderen Gemeinden in der Region? Dann sind Sie bei uns richtig!

Zum Ev. Dekanat an der Dill gehören 36 Kirchengemeinden mit insgesamt rund 53 000 Mitgliedern. Zum gemeindepädagogischen Dienst des Dekanats gehören 7,5 Stellen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen, mit einem Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Arbeit in der ausgeschriebenen Stelle ist mit 10 Stunden WAZ angebunden an die Ev. Kirchengemeinde Ewersbach und 29 Stunden in der Region Dietzhöhlzal-Eschenburg bzw. dem Ev. Dekanat.

In der Standortgemeinde Ewersbach (deckungsgleich mit der Kommune Dietzhöhlzal) erwarten Sie neben einer großen Offenheit für konzeptionelle Mitgestaltung vor allem folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Konfirmandenarbeit
- Verknüpfung von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit
- Unterstützung der bestehenden Gruppen in den Ortsteilen der Kirchengemeinde
- Entwicklung und Durchführung von gemeinsamen Angeboten für Kinder und Jugendliche, z. B. Kinder-tage, Jugendaktionen, Zielgruppengottesdienste

In der Region gibt es vielerorts eine ausgesprochen lebendige Arbeit und vielfältige Angebote mit und für Jugendliche sowie zahlreiche motivierte und engagierte ehrenamtlich Mitarbeitende. Es besteht eine gute Zu-

sammenarbeit mit allen sechs örtlichen CVJMs. Eine Vernetzung, Koordination und Stärkung des Angebots in der Region wird gewünscht, insbesondere die Unterstützung der Ehrenamtlichen. Gemeinsam mit dem Regionalteam werden Aufbau und Begleitung von jugendgemäßen Gottesdienstformaten in der Region angestrebt.

Auf Dekanatssebene wird die Mitarbeit bei Projekten und Freizeiten erwartet.

Für diese Stelle wünschen wir uns von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber:

- Die für die Einstellung erforderlichen Abschlüsse
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Begeisterung für den christlichen Glauben und den Wunsch, diesen mit jungen Menschen zu teilen
- Gut ausgeprägte Fähigkeit zu kommunizieren und auf Menschen zuzugehen
- Bereitschaft zur Kooperation mit den Haupt- und Ehrenamtlichen in Kirchengemeinde und Dekanat
- Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Führerschein der Klasse B.

Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach KDO
- Freiraum für eigenständiges Arbeiten
- einen Arbeitsraum in Ewersbach (inkl. Internetanschluss)
- kollegiale und kreative Zusammenarbeit insbesondere mit den Haupt- und Ehrenamtlichen in Kirchengemeinden und Dekanat
- Unterstützung durch den Dekanatsynodalvorstand
- eine schöne, zweckmäßige, preisgünstige (290,- € Kaltmiete) Wohnung (ca. 65 qm) in Eschenburg-Hirzenhain, bezugsfertig ab 1. Mai 2020.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stv. Dekan Michael Brück, Tel.: 02770 635
- Dekanatsjugendreferentin Astrid Möller,
Tel.: 02772 5834282
- Pfrin. Constanze Reif (Ev. Kirchengemeinde Ewersbach, Tel.: 02774 9230489.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2020 an das Ev. Dekanat an der Dill, Am Hintersand 15, 35745 Herborn oder per E-Mail an dekanat.dill@ekhn.de.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach sucht für den Planungsbezirk der Evangelischen Sankt Petersgemeinde, der Evangelisch-lutherischen Sankt Katharinengemeinde und der Evangelisch-lutherischen Gethsemanegemeinde im Frankfurter Nordend zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/einen oder mehrere

**Gemeindepädagog*innen oder
Sozialpädagog*innen oder
Sozialarbeiter*innen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
50 %-Stelle**

und

**für die Erwachsenenbildung/Seniorenarbeit
50 %-Stelle**

oder

**für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und für
die Erwachsenenbildung/Seniorenarbeit**

100 %-Stelle

Im Herzen Frankfurts engagieren sich die Sankt Petersgemeinde, die Sankt Katharinengemeinde und die Gethsemanegemeinde gemeinsam für eine lebendige und einladende Kirche, die Räume für Begegnung öffnet und den christlichen Glauben erlebbar macht.

Für die ausgeschriebenen halben Stellen suchen wir Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen, die motiviert und engagiert bestehende Angebote stärken, neue Projekte entwickeln und Menschen begeistern.

Die beiden ausgeschriebenen Stellen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in der Erwachsenenbildung/Seniorenarbeit können einzeln oder auch mit ganzer Stelle besetzt werden.

Zu Ihren Aufgabengebieten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehören:

- Initiieren, Planen und Durchführen von Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Mitarbeit bei Projekten im Kindergottesdienst
- Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Honorarkräften
- Vertretung des Arbeitsfeldes in Gremien der Kirche der Stadtteile und Vernetzungsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Akquise von Geld- und Sachmitteln
- Administrative Arbeit im Rahmen der eigenen Aufgabengebiete
- Kooperation mit hauptamtlichen Kollegen/-innen in den Planungsbezirken
- Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision
- Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden.

Zu Ihren Aufgabengebieten in der Erwachsenenbildung/Seniorenarbeit gehören:

- Eigenverantwortlicher Aufbau und Weiterführung der Erwachsenenbildung/ Seniorenarbeit mit dem Schwerpunkt kultureller Bildungsangebote für die Zielgruppen
- Koordinierung, Gewinnung und Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in der Erwachsenenbildung/Seniorenarbeit
- Entwicklung und Durchführung von Projekten zu stadtteilbezogenen Themen mit dem Fokus auf das Thema Altern
- Eigene Akzente in der Erwachsenenbildung/Seniorenarbeit setzen
- Stärken der vorhandenen Besuchsdienstarbeit und Entwicklung neuer Konzepte
- Beratung und Unterstützung von alten Menschen und deren Angehörigen
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtteilbezogene Gremienarbeit
- Verwaltungsaufgaben und Verwaltung von Zuschüssen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) oder Studium der Sozialpädagogik mit der Bereitschaft, die gemeindepädagogische Qualifikation berufsbegleitend zu erwerben
- Identifikation mit den Kirchengemeinden im Planungsbezirk
- Selbständiges Arbeiten
- Verantwortungsbereitschaft und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- Gute Räumlichkeiten und finanzielle Mittel für die eigene Arbeit
- Kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss, regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDO) und eine arbeitgeberfinanzierte zusätzliche Altersversorgung sowie weitere familienfördernde Zusatzleistungen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dienst- und Fachvorgesetzter Herr Pfarrer Andreas Hoffmann, Tel.: 069 90550388, E-Mail: andreas.hoffmann@ekhn.de

- Herrn Pfarrer Peters, Tel.: 069 59673741

Es ist sowohl die Bewerbung für nur eine der beiden 50 %-Stellen als auch auf beide Stellen gemeinsam als 100 %-Stelle möglich. Bitte machen Sie in Ihrer Bewerbung deutlich, auf welche Kombination Sie sich bewerben möchten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2020 an den Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach, Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend, Fachbereichsbüro, Rechnergrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main

oder per E-Mail an fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de

Digitale Bewerbungen senden Sie bitte in einer PDF zusammengefasst.

Das Evangelische Dekanat Odenwald sucht zum 1. Juli 2020 eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Sozialpädagog*in oder
Sozialarbeiter*in
mit
gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation
als
Dekanatsjugendreferentin/ Dekanatsjugendreferent
100 %-Stelle, unbefristet**

Die derzeitige Stelleninhaberin wechselt in den Ruhestand, daher ist die Stelle neu zu besetzen.

Zum Evangelischen Dekanat Odenwald gehören 24 Kirchengemeinden mit etwa 35 000 Gemeindegliedern. Das Dekanat ist geprägt durch seine ländliche Struktur und die räumliche Ausdehnung. Im gemeindepädagogischen Dienst sind noch weitere 5 Stellen (Voll- und Teilzeit) vorhanden.

Das Dekanatszentrum liegt in Michelstadt, der größten Stadt im Odenwaldkreis und liegt damit sehr zentral im Zuständigkeitsbereich. Hier steht auch ein Büro zur Verfügung.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Angebote im Bereich Freizeiten für Kinder und Jugendliche; Planung, Vorbereitung und Durchführung von überörtlichen Veranstaltungen (z. B. Seminare, Lehrgänge, Studienfahrten, Projekte, Jugendgottesdienste, Kinderklostertage, Konfitage, usw.)
- Förderung und Unterstützung der ökumenischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Kontaktpflege zu anderen Jugendverbänden
- Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsreferenten des Dekanats einschl. der Homepagegestaltung
- Zuständigkeit für Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz und Sicherung des Kindeswohls

- Mitarbeit bei der Juleicaschulung: Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Aus-, Fort-, und Weiterbildungen für ehrenamtliche in der Kinderkirche
- Unterstützung der Kolleginnen im Gemeindepädagogischen Dienst; Durchführung von Fach- und Koordinierungsgesprächen der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepädagogischer Dienst im Dekanat
- Seelsorge und Beratung
- Koordinierung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat; Geschäftsführung des Jugendverbandes / DJV; Ansprechpartner*in für Gemeindejugendausschüsse und Gemeindejugendvertretungen; Mitgliedschaft in verschiedenen Ausschüssen auch anderer Organisationen (Kreisjugendring, Jugendhilfeausschuss, Fachausschuss Förderung der Jugendhilfe, usw.)
- Teilnahme an für die Arbeit relevanten Konferenzen des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN
- innovative Projektentwicklung nach Neigungen und Fähigkeiten: Spiritualität, Erlebnispädagogik, Musikangebote, Theaterangebote, usw.
- Projekte in der Zusammenarbeit mit Schulpfarrer*innen (z. B. Tage der Orientierung)
- Weiterentwicklung der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)
- Zusammenarbeit mit anderen Fach- und Profilstellen (z. B. Projektstelle geistliches Leben im Kloster Höchst).

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete 100 % Stelle
- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit viel Gestaltungsfreiheit
- Offenheit für das, was Sie an Ideen und Visionen mitbringen
- ein innovatives gemeindepädagogisches Konzept
- eine konstruktive Begleitung durch die Dekanatsleitung, die Kolleginnen und Kollegen und die Jugendvertretung
- einen sehr schönen Arbeitsplatz im Herzen von Michelstadt, in der unmittelbaren Nähe zur Stadtkirche
- Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen der KDO.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus
- Ein Führerschein der Klasse B und ein eigener Pkw sind aufgrund der ländlichen Prägung des Dekanats unverzichtbar

- Ein abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium oder vergleichbare Kenntnisse
- Gemeindepädagogische Qualifikation
- Pädagogische Kompetenz und religiöse Sprachfähigkeit
- Gestaltungsfreude, christliches Miteinander zu praktizieren und initiieren
- Kreativität, strategisches Denkvermögen und Organisationstalent
- Fähigkeit zur Netzwerkbildung und Kooperation
- Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und Handeln für ein ländliches Dekanat und seine Regionen
- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Haupt- und Ehrenamtlichen aller Altersgruppen
- Teamfähigkeit und Kollegialität
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Gute Kenntnisse in arbeitsplatzbezogener EDV.

Wir sind gespannt auf Sie und freuen uns auf das, was Sie in diese spannende Aufgabe in unserem Dekanat mitbringen und einbringen!

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekanatsjugendreferentin Sabine Jackwert,
Tel.: 06061 9697729
- Präses Egon Scheuermann, Tel.: 060061 9697713,
E-Mail: egon.scheuermann@ekh.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. April 2020 an das Evangelische Dekanat Odenwald, Obere Pfarrgasse 25, 64720 Michelstadt oder per E-Mail an egon.scheuermann@ekh.de
